

3. Herner Kinder- und Jugendförderplan

Fortschreibung 2015 - 2020

Arbeitsergebnis der Projektgruppe „Förderplan“

Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Jugendhilfeplanung | Jugendförderung
Postfach 101820 | 44621 Herne

Verfasser: Projektgruppe „Förderplan“

Herne, im Januar 2015

Hinweis

Der vorliegende „3. Herner Kinder- und Jugendförderplan - Fortschreibung 2015 - 2020“ wurde am 24. März 2015 vom Rat der Stadt beschlossen. Vorausgegangen waren die Beratungen im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 26. Februar 2015 sowie im Haupt- und Personalausschuss am 17. März 2015.

Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem „3. Herner Kinder- und Jugendförderplan - Fortschreibung 2015 - 2020“ gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt: Die Bereitstellung der städtischen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unter den geltenden haushaltsrechtlichen Bedingungen einer Kommune, die am Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen teilnimmt.

3. Herner Kinder-und Jugendförderplan

Fortschreibung 2015 - 2020

Inhaltsverzeichnis

	EINLEITUNG	1
KAP. 1	PROJEKTGRUPPE FÖRDERPLAN	5
KAP. 2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	9
KAP. 3	RÜCKSCHAU AUF DEN 2. FÖRDERPLAN UND AUSBLICK.....	17
KAP. 4	ZIELENTWICKLUNGSPROZESS.....	20
KAP. 5	STRATEGISCHE ZIELE - FÖRDERPLAN 2015 - 2020.....	25
	SANIERUNGSBEDARF ABSICHERN.....	26
	BUDGET VERWALTUNGSARBEIT STADTJUGENDRING.....	28
	POSITIONIERUNG DER OKJA VOR DEM OFFENEN GANZTAG.....	30
	SOZIALRAUMORIENTIERUNG.....	32
	KINDERSCHUTZ.....	33
	GESCHLECHTERDIFFERENZIERTER MÄDCHEN- UND JINGENARBEIT.....	34
	INKLUSION IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	35
	INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	37
	BILDUNGSVERSTÄNDNIS DER OKJA UND KOOPERATION MIT SCHULEN.....	39
	AUSWERTUNG DER FÖRDERMAßNAHMEN FÜR BENACHTEILIGTE KINDER UND JUGENDLICHE.....	42
	ABSICHERUNG BESTEHENDER EINRICHTUNGEN DER OKJA FREIER TRÄGER.....	45
	ABSICHERUNG DER KINDERANWÄLTIN	47
	ABSICHERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT	49
	AKTUALISIERUNG DER KONZEPTIONEN DER EINRICHTUNGEN	51
KAP. 6	LAUFZEIT UND FINANZIERUNG.....	53
	ANHANG.....	69

Einleitung

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG NRW - KJFöG), welches zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kommunen zur Entwicklung eines Förderplanes auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, der jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG). Mit dem hier vorgelegten dritten Herner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Herne dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

In jedem Herner Förderplan sind für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit Aufgaben und Ziele verankert, an denen die Freien Träger und der öffentliche Träger im Laufe der Legislaturperiode ihre Arbeit ausrichten. Der kommunale Förderplan dient primär der finanziellen Absicherung der Freien Träger und folglich ihrer Planungssicherheit, versteht sich gleichzeitig aber auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Ein separates Kapitel (Kap. 1) im vorliegenden Förderplan ist der Projektgruppe gewidmet, die den aktuellen sowie die beiden vorangegangenen Herner Kinder- und Jugendförderpläne erarbeitet hat. Es werden die Hintergründe zur Beauftragung, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Projektgruppe „Förderplan“ erläutert. Die partizipative Gestaltung des Planungsprozesses sowie die frühzeitige Beteiligung der Freien Träger sind kennzeichnend für Herne, zugleich werden auch die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Planungsbeteiligung der Freien Träger realisiert.

Das Kapitel 2 enthält die gesetzlichen Grundlagen, Vorgaben und Empfehlungen, die für die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans maßgeblich sind.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Fortschreibung des Herner Förderplans erfolgen in den Kapiteln drei bis fünf:

- Es wird die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode dargestellt. Beispielhaft zu nennen sind hier die Erarbeitung von Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sowie die Erarbeitung von Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72 SGB VIII, die Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung der Arbeit Freier Träger und der Einstieg in die Aktualisierung und Standardisierung der Konzeptionen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kap. 3).
- Es werden die neuen Herausforderungen und Entwicklungen für die Kinder- und Jugendarbeit diskutiert und eingeschätzt. Der Fokus lag hier auf der Auseinandersetzung mit den im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie entwickelten strategischen Zielen. Zu diesen Leitzielen hat sich das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit im 3. Herner Förderplan positioniert (Kap. 4).

- Des Weiteren wurden die Perspektiven für die inhaltlichen Akzente bis zum Jahr 2020 (Laufzeit des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans) erarbeitet. Hier lassen sich beispielhaft die Themen „Inklusion“, „Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit“ sowie das „Bildungsverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Kooperation mit Schulen“ anführen (Kap. 5)

Das Abschlusskapitel (Kap. 6) beinhaltet die „Finanzierung und Laufzeit“ des vorliegenden Förderplans. Auf eine Besonderheit hinsichtlich der finanziellen Absicherung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit soll bereits an dieser Stelle hingewiesen werden:

Bereits vor der Beschlussfassung des vorliegenden 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26. November 2014 sowie in der Sitzung des Rates der Stadt Herne am 2. Dezember 2014 die Aufstockung des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens für die Kinder- und Jugendarbeit im Produkt 36.02 um 69.000,- Euro im beschlossen.

Für die Folgejahre 2016 - 2020, dies entspricht der Laufzeit des vorliegenden Förderplans, wurden die finanziellen Auswirkungen ebenfalls schon im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit berücksichtigt. Es wurde für diesen Zeitraum eine jährliche Erhöhung der kommunalen Zuschüsse an die Jugendverbände um 23.000,- Euro eingeplant.

Damit wird die Arbeit der Freien Träger vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten bis zum Jahr 2020 auf ein solides finanzielles Fundament gestellt. Die Mittelverteilung auf die einzelnen Kostenarten wurde im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des vorliegenden Förderplans vorgenommen und ist im Detail im Kapitel 6 dargestellt.

Der Anhang enthält die Leitziele des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie 2013 - 2018 sowie eine aktuelle Auflistung der öffentlich geförderten Einrichtungsstandorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand: Oktober 2014) sowie eine Karte mit den Einrichtungsstandorten im Herner Stadtgebiet, aus der auch die Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung hervorgeht.

Exkurs: Standortbestimmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herne vor dem Hintergrund der Strukturdatenerhebung für Nordrhein-Westfalen

Die Strukturdatenerhebung¹ ist eine landesweite statistische Erhebung zur Struktur und Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Sie umfasst Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), die mobile Jugendarbeit und Abenteuerspielplätze. An der im Berichtsjahr 2011 durchgeführten schriftlichen Befragung haben sich rd. 77 Prozent der Jugendämter in NRW beteiligt. Auch die Herner Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben teilgenommen.

Der Bericht umfasst Informationen zu verschiedenen Aspekten der OKJA auf Landesebene, die im Folgenden für ausgewählte Bereiche vorgestellt und mit den spezifischen Herner Strukturdaten verglichen werden.

■ Öffnungszeiten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Berichtsjahr 2011 hatten mehr als die Hälfte aller Einrichtungen in NRW 20 Stunden und länger pro Woche geöffnet.

Ca. 36 Prozent der Einrichtungen in NRW öffnen ihre Türen auch am Wochenende (regelmäßige Öffnung z.B. alle zwei Wochen).

In Herne hat lediglich ein Drittel der Einrichtungen der OKJA eine Öffnungszeit von über 20 Stunden pro Woche. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die Freien Träger eine Vielzahl von Einrichtungen in rein ehrenamtlicher Trägerschaft mit geringer finanzieller Förderung führen.

50 Prozent der Herner Einrichtungen haben an Wochenenden regelmäßig geöffnet. Damit liegt Herne deutlich über dem Landesdurchschnitt.

■ Angebotsstruktur

Landesweit gehört Herne zu den wenigen Städten die über einen Abenteuerspielplatz verfügen. Diesen Einrichtungstyp gibt es lediglich in 15 Prozent der Jugendämter. Der städtische Abenteuerspielplatz „Hasenkamp“ im Stadtbezirk Herne-Mitte wird von Kindern und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet gut angenommen.

■ Nutzung der Angebote

Der Anteil der Stammbesucher/innen mit Zuwanderungshintergrund liegt landesweit bei rund 52 Prozent.

In Herne liegt der Anteil mit rund 45 Prozent etwas niedriger. Die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund sind deutlich mehr in den Einrichtungen anzutreffen, die mit hauptamtlichem pädagogischem Personal besetzt sind. Auf Trägerebene betrachtet, sind es eher die kleineren ehrenamtlich geführten Häuser, die sich mit dem Erreichen dieser Zielgruppe schwerer tun.

¹ Vgl. Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Befunde der 5. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2011 für Nordrhein-Westfalen, Münster/ Köln, Oktober 2012

Die Strukturdatenerhebung macht deutlich, dass die männlichen Besucher in den Einrichtungen deutlich dominieren. Sie stellen landesweit rund zwei Drittel der Stammbesucher dar. Mit 70 Prozent männlichen Stammbesuchen liegt Herne somit im Landestrend. In Herne sind Mädchen und Jungen im Kinderbereich der offenen Einrichtungen noch weitgehend ausgewogen vertreten. Mit Beginn der Pubertät verschieben sich die Anteile zugunsten der männlichen Besucher.

Mit ihren Stammbesuchern erreichen die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in NRW durchschnittlich 5,1 Prozent aller jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren. Hinzukommen Teilnehmer, die die Häuser unregelmäßig oder nur zu bestimmten Veranstaltungen besuchen.

Für das Berichtsjahr 2011 liegen für Herne keine validen Vergleichsdaten im Hinblick auf die prozentuale Erreichung der Zielgruppe der OKJA vor. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund eines Personalwechsels beim BDJ keine Informationen zu den Stammbesuchern der neun ehrenamtlich geführten Einrichtungen des Trägers vorlagen. Somit ist eine Berechnung der Quote in diesem Punkt nicht aussagefähig.

Grundsätzlich lässt sich jedoch im Hinblick auf die Teilnehmeranzahl die Aussage treffen, dass die Verbände zusätzlich zu den regelmäßig erreichten Stammbesuchern zahlreiche Teilnehmer über ihre Jugenderholungsmaßnahmen, den Mitmachtag und weitere Sonderveranstaltungen erreichen. Bei den Veranstaltungen des öffentlichen Trägers sind dies zum Beispiel der Ferienexpress, der Ruhrpottbattle sowie diverse Konzerte.

■ Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Landesweit hat die Zahl der Ehrenamtlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach einem Rückgang zwischen 2004 und 2008 im Berichtsjahr 2011 wieder zugenommen. Im Berichtsjahr 2011 kamen in der OKJA auf einen hauptberuflich Beschäftigten hochgerechnet fünf bis sechs ehrenamtlich Tätige.

In Herne stehen den 30 Vollzeitstellen (Freie Träger/ Öffentlicher Träger) aktuell 214 Ehrenamtler gegenüber. Auf einen hauptberuflich Beschäftigten kommen damit etwas mehr als sieben ehrenamtliche Tätige. Diese engagieren sich in Herne zu 90 Prozent bei den Freien Trägern. Damit ist auch das Ehrenamt in Herne ungebrochen hoch.

Kap. 1 | Projektgruppe Förderplan

In seiner Sitzung am 2. April 2014 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig beschlossen, für die Weiterentwicklung des zweiten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne eine Projektgruppe „Förderplan“ einzusetzen.

Hintergrund dieses Beschlusses war der Antrag des Stadtjugendring Herne, der auf die positiven Erfahrungen der Projektgruppenarbeit aus der Erarbeitungsphase der bestehenden Herner Kinder- und Jugendförderpläne verwies. Die Projektgruppe „Förderplan“ stellte stets den zentralen Motor für die Entwicklung der örtlichen Förderpläne dar. Durch die personelle Besetzung wurde der Prozess zudem von Beginn an partizipativ gestaltet, indem die in Herne tätigen Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit direkt in die Erstellung eingebunden wurden. Auf dieses bewährte Instrument sollte auch für die Fortschreibung 2015 - 2020 zurückgegriffen werden.

Dieser Argumentation schloss sich der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig an und folgte dem Beschlussvorschlag des Stadtjugendringes, für die Weiterentwicklung des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Herne eine Projektgruppe „Förderplan“ einzusetzen, die sich aus Vertretern der Verwaltung und des Stadtjugendrings Herne zusammensetzt.

Die Projektgruppe erhielt weiterhin den Auftrag, die von ihr entwickelte und verantwortete Fortschreibung des Herner Kinder- und Jugendförderplans als Ergebnis ihrer Arbeit direkt in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einzubringen.

Die personelle Besetzung der Projektgruppe wurde durch den Antrag des Stadtjugendrings ebenfalls beschlossen. Sie war weitgehend identisch mit der ursprünglichen Besetzung aus der Erarbeitungsphase der bestehenden Herner Kinder- und Jugendförderpläne. Der Projektgruppe gehörten die nachstehend aufgeführten ständigen Mitglieder an:

- Ev. Jugend Herne/ Vorsitzender Stadtjugendring Herne
- BDKJ/ Stellvertretende Vorsitzende Stadtjugendring Herne
- CVJM/ Vorstandsmitglied Stadtjugendring Herne
- SJD - Die Falken/ Vorstandsmitglied Stadtjugendring Herne
- Sportjugend
- Fachbereichsleiterin Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
- Jugendhilfeplanerin
- Abteilungsleiterin Jugendförderung
- Stellvertretende Abteilungsleiterin Jugendförderung
- Vorsitzender Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Mit dieser personellen Zusammensetzung war gewährleistet, dass die verantwortlichen Personen im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie sowie der Vorstand des Stadtjugendrings Herne als Vertreter aller Jugendverbände in Herne und hierdurch gleichzeitig in Personalunion die Repräsentanten aller großen örtlich tätigen Jugendorganisationen in der Arbeitsgruppe vertreten waren.

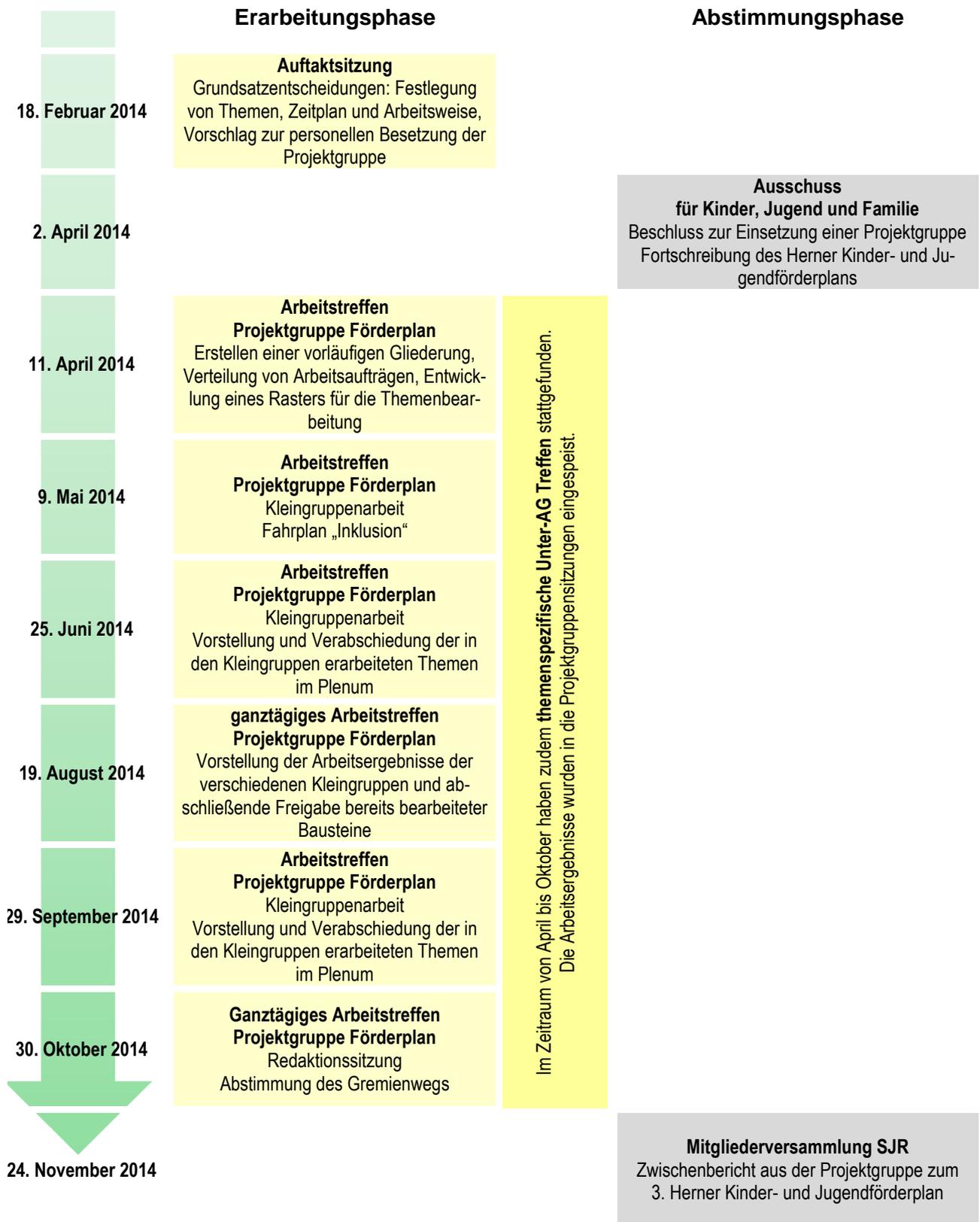
Zudem bestand - wie bei der Entwicklung der vorherigen Förderpläne auch - die Möglichkeit, die Projektgruppe anlassbezogen um einzelne Personen aus Politik, Verwaltung und weiteren Arbeitsbereichen zu ergänzen.

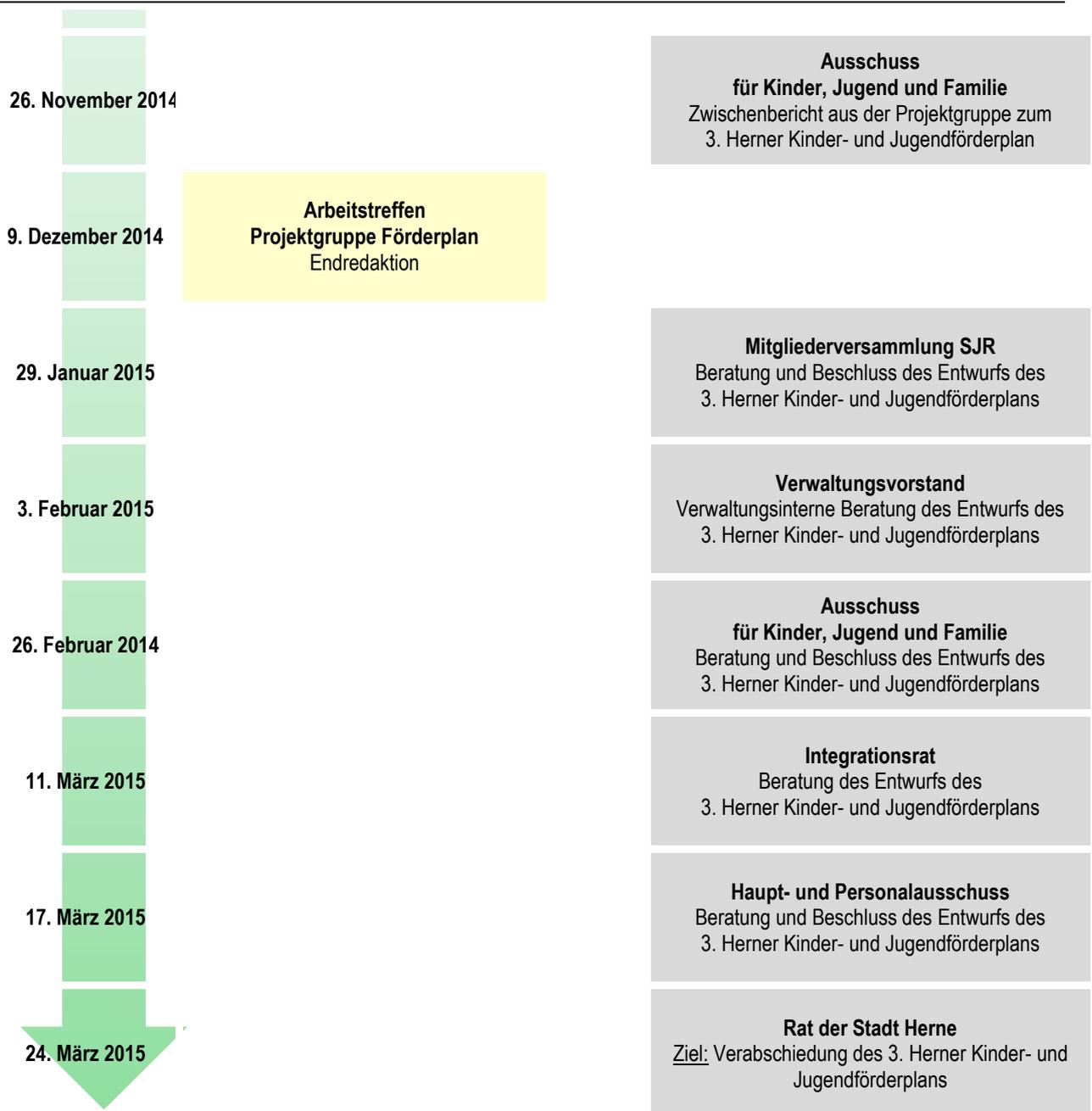
Nach der Beauftragung der Projektgruppe „Förderplan“ durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 2. April 2014 fand zeitnah am 11. April 2014 die erste Arbeitssitzung der Projektgruppe statt. Bei diesem Treffen wurde eine vorläufige Gliederung des Förderplans erstellt sowie konkrete Arbeitsaufträge verteilt und Unterarbeitsgruppen gebildet.

Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2014 fanden insgesamt acht Arbeitstreffen der Projektgruppe „Förderplan“ statt, bei denen zum Teil in Kleingruppen konsequent an Themenstellungen gearbeitet wurden. Im gleichen Zeitraum fanden zudem diverse Treffen von Unterarbeitsgruppen statt, bei denen spezifische Themenstellungen erarbeitet wurden, die wiederum in die Projektgruppentreffen eingespeist wurden.

Im Anschluss an diese Erarbeitungs- und Abstimmungsphase innerhalb der Projektgruppe „Förderplan“ wurde der vorliegende Förderplan zudem im Vorstand des Stadtjugendringes am 14. Januar 2015 sowie am 29. Januar 2015 auf einer Mitgliederversammlung des Stadtjugendringes vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Schaubild: Chronologie - Auf dem Weg zum Förderplan





Kap. 2 | Gesetzliche Grundlagen

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW im Jahr 2005 eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen.

Die gesetzlichen Grundlagen, Vorgaben und Empfehlungen werden durch die nachstehende Tabelle verdeutlicht. Mit aufgenommen in diese Übersicht wurden auch drei Erweiterungen bzw. Präzisierungen von Einzelparagraphen des SGB VIII, die im Zuge der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgten. Diese wirken in alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinein und sind somit auch für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Grundlage	Auftrag
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch - VIII (1990)	Klärung des Arbeitsfeldes. Betonung der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers und Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe.
Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KiJuFöG NRW) 3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (2005)	Auftrag an die Kommunen zur Erstellung eines Förderplans für die Dauer einer Legislaturperiode.
Empfehlungen der Landesjugendämter zum 3. Ausführungsgesetz „Wege zum Kommunalen Förderplan“ (veröffentlicht im Herbst 2005)	Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland haben die Anforderungen an die Kommunen durch die Empfehlungen zur Umsetzung eines kommunalen Förderplans ergänzt.
Förderplan des Landes	Verankerung der Planungssicherheit für die Jugendarbeit im Landeshaushalt. Der Förderplan des Landes sichert die Finanzierung der Jugendarbeit im Landeshaushalt für eine Legislaturperiode ab und zeigt Förderbereiche.
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls durch die verbindliche Vorgabe von Regelungen für den Umgang mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls.
Persönliche Eignung § 72a SGB VIII	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch in Institutionen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kinder- und jugendnah Beschäftigte.
Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe § 79a SGB VIII	Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung.
UN Behindertenrechtskonvention	Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch VIII

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 26. Juni 1990 sind in den §§ 11 - 14 die Aufgabenfelder der Jugendhilfe und das fachliche Grundverständnis dargestellt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Erweiterung des § 8 SGB VII, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, wirkt in alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe. Der § 8a SGB VIII legt als Verfahrensvorschrift fest, wie der Schutzauftrag der Jugendhilfe wahrgenommen werden soll. Erfährt das Jugendamt von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, müssen die Fachkräfte diesen Hinweisen nachgehen. Da allen in der Jugendhilfe Tätigen eine besondere Wahrnehmungs- und Anzeigepflicht im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung zukommt, werden im Folgenden die für den Geltungsbereich des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans relevanten Passagen dargestellt.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 72a Persönliche Eignung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236b des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KiJuFöG NRW)

Mit dem 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KiJuFöG) wurden die Grundsätze des SGB VIII (KJHG) erheblich präzisiert. Das Gesetz beschreibt beispielhaft und nicht abschließend Schwerpunkte, die in der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen sind.

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung.

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit.

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Planungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG - KJHG - KJFÖG stellt die Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung in § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird [...].

Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind (§ 16 Abs. 3).

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angeboten und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten (§ 17 Abs. 1).

Besonderen Wert wird im 3. AG - KJHG - KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagements (§ 18), der Qualitätsentwicklung (Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) und der Förderung von Modellprojekten (§ 19) zugemessen.

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz obliegt der Jugendhilfeplanung als einer ständigen Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune und es sollen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in die Planung einfließen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind an der Jugendhilfeplanung von Anfang an zu beteiligen (§ 8).

Das Land erstellt - wie die Kommunen - für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden (§ 9).

UN Behindertenrechtskonvention (Inklusion)

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) ist ein von 147 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder (im Fall der EU) formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z.B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen (Quelle: www.wikipedia.de).

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland und dem Inkrafttreten im Jahre 2009 haben sich Bund und Länder verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Der Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt den Zweck des Übereinkommens wie folgt: Es soll den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (vgl. Artikel 1, UN-BRK).

In den allgemeinen Grundsätzen (vgl. Artikel 3, UN-BRK) werden die aus dem Artikel 1 ableitbaren Rechte im Detail genannt: Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit; die Nichtdiskriminierung; die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; die Chancengleichheit; die Zugänglichkeit; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die Freien Träger und der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden sich dieser Herausforderung annehmen und versuchen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrer Alltagsarbeit Realität werden zu lassen.

Kap. 3 | Rückschau auf den 2. Förderplan und Ausblick

In jedem Förderplan sind Aufgaben und Ziele verankert, an denen im Laufe der Legislaturperiode sukzessive weitergearbeitet wird. Der kommunale Förderplan dient vor Ort somit nicht nur der finanziellen Absicherung der Freien Träger und folglich ihrer Planungssicherheit sondern versteht sich auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurden u.a. die folgenden Themenstellungen bearbeitet bzw. Maßnahmen/ Projekte realisiert:

- Erarbeitung von Vereinbarungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- Erarbeitung von Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72 SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)
- Verlagerung des Mädchenbüros der städt. Jugendförderung nach Herne-Mitte erfolgte mit dem Umzug des Sozialraumteams der Jugendförderung in die Oskarstraße
- Bestandsaufnahme zum Arbeitsfeld der Jugendkulturarbeit durch die Jugendkunstschule
- Bestandsaufnahme zum Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit durch die Jugendkunstschule, Arbeiterwohlfahrt und Gesellschaft Freie Sozialarbeit
- Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung der Arbeit Freier Träger
- Umsetzung der neuen Richtlinien zur Förderung benachteiligter Kinder
- Einstieg in die Überarbeitung der Konzeptionen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der nachstehenden Aufstellung sind die Themen/ Arbeitspakete aufgezeigt, die aus dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan übernommen wurden und entweder jetzt im 3. Förderplan bearbeitet werden oder weitere Entwicklungsaufgaben darstellen. Zudem haben sich vor dem Hintergrund der pädagogischen Praxis und der aktuellen jugendpolitischen Diskussion zwei neue Themen ergeben, die in den vorliegenden Förderplan aufgenommen wurden:

- Auswertung der Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder
- Inklusion

Ifd. Nr.	Thema / Arbeitspaket	Bemerkung / Erläuterung	Bearbeitungsstand
1.	Sanierungsbedarf für Einrichtungen absichern	In den Jahren 2011 und 2012 gab es Sondermittel im Landesjugendförderplan. Die Antragsfristen waren sehr kurz, alle Maßnahmen mussten kurzfristig geplant und vor allem durchgeführt werden. Längerfristige Projekte waren kaum möglich. Aktuell (2013) gibt es keine Landesförderung.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
2.	Kindertreff Wanner City	Der Bedarf wird weiterhin gesehen. Die Maßnahme wird aber aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht realisiert.	
3.	Erhalt der Einrichtungen (Häuser und aufsuchende Jugendarbeit, Personal)	Ist weiterhin aktuell. Neuer Schwerpunkt: Anpassung der Förderung an steigende Personalkosten (eine Erhaltung der Stellen ist sonst gefährdet).	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
4.	Absicherung Kinderanwältin	Der Arbeitsbereich der Kinderanwältin wird gesondert dargestellt.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
5.	Bestandsaufnahme der Arbeit der Freien Träger fortsetzen	Die 5. Strukturdatenerhebung des Landes („Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“) wird vor dem Hintergrund spezifischer Herner Fragestellungen ausgewertet.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
6.	Sozialraumanalyse / Sozialraumorientierung	Eine Positionierung erfolgt im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
7.	Strukturelle Zusammenarbeit mit Schule	Eine Positionierung erfolgt im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan vor dem Hintergrund der Entwicklung des Ausbaus des Ganztags an den Schulen.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
8.	Erarbeitung von Qualitätsstandards für Einrichtungskonzeptionen	Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess, der vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelung - Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII - eine neue Anforderung erhält.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.

Ifd. Nr.	Thema / Arbeitspaket	Bemerkung / Erläuterung	Bearbeitungsstand
9.	Budget Verwaltungsarbeit Stadtjugendring	Zurzeit wird das Geld durch Umschichtung aus den Budgetmitteln des SJR aufgebracht.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
10	Positionierung/ Ausgestaltung des Kinderschutzkonzepts im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit	Eine Standortbestimmung erfolgt im 3. Kinder- und Jugendförderplan. Die Weiterentwicklung des Themas im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zum Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) erfolgt.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
11	Jungenarbeit	Ist teilweise konzeptionell abgesichert, bleibt eine Entwicklungsaufgabe.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan
12	Betriebskostenzuschüsse der Freien Träger	Es soll eine kontinuierliche Anpassung der Förderung verankert werden.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
13	Beteiligungsprojekte	Bleiben ein Entwicklungsthema.	
14	Richtlinien „Schule aus - Jugendhaus“ und „Schule mal woanders“	Die Richtlinien „Schule mal woanders“ werden vorerst nicht benötigt.	Richtlinien „Schule aus - Jugendhaus“ sind formuliert.
15	Bestandsaufnahme zur interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit	Im 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan findet sich dieses Thema unter dem Titel „Migrationsabfrage“. Im Zuge der Diskussion zur Zielerreichung wurde der Punkt von der Projektgruppe umbenannt und inhaltlich neu ausgerichtet.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan
16	Auswertung der Fördermaßnahmen für „benachteiligte Kinder“	Dieses Thema wurde neu mit auf die Agenda des 3. Förderplans genommen.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.
17	Inklusion	Dieses Thema wurde neu mit auf die Agenda des 3. Förderplans genommen.	Ist Thema im 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan.

Kap. 4 | Zielentwicklungsprozess

Zielentwicklungsprozess im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und die Einbindung Freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit

In seiner Sitzung am 20. Februar 2013 wurde der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) darüber informiert, dass im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie (FB 42) unter Moderation des Landesjugendamtes ein Zielentwicklungsprozess durchgeführt werden soll (vgl. Vorlage-Nr. 2013/0079).

Hintergrund des Zielentwicklungsprozesses war die Feststellung, dass die einzelnen Abteilungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie zwar gut aufgestellt sind und nach den gesetzlichen Vorgaben arbeiten, jedoch eine „Gesamtarchitektur“ und klare Zielperspektiven auf der strategischen Ebene fehlen. Hier setzte der Zielentwicklungsprozess an. Es sollte zum einen Transparenz nach außen - zur Politik und anderen Partnern der Jugendhilfe - geschaffen werden, zum anderen muss Transparenz auch nach innen vorhanden sein als Ausgangsbasis für die Entwicklung von smarten Zielen und Handlungsoptionen in den einzelnen Abteilungen des Fachbereiches.

Die Erarbeitung der strategischen Ziele erfolgte im Rahmen eines 2-tägigen Strategieworkshops am 15. und 16. April 2013.

Unter der Fragestellung „Wie müssen wir als Jugendamt bis zum Jahr 2018 aufgestellt sein, um für Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten?“ wurden in diversen Gruppenarbeitsphasen Zielformulierungen erarbeitet. Hieran beteiligt waren neben der Leitungsebene des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie und der zuständigen Dezernentin auch externe Partner des Fachbereichs aus der Politik, Freie Träger der Jugendhilfe sowie das Bildungsbüro. Der Stadtjugendring Herne war durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten.

In der Sitzung des AKJ am 26. Juni 2013 wurden die in den Workshops erarbeiteten „Strategischen Ziele des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie 2013 - 2018“ beschlossen (siehe Anlage im Anhang).

Im Anschluss an die Entwicklung der strategischen Ziele wurden im FB 42 unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Katalog abteilungsspezifischer Handlungsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung sowie eine Zeitplanung für die Umsetzung erarbeitet.

Aufbauend auf den Zielentwicklungsprozess im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie wurde seit Anfang 2014 mit externer Beratung ein „Integriertes Berichtswesen“ entwickelt. Es wurden bezogen auf die einzelnen Handlungsziele steuerungsrelevante Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung formuliert und damit die Voraussetzungen für ein Fachcontrolling der Jugendhilfe geschaffen.

Die städtische Jugendförderung und die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten auf örtlicher Ebene kooperativ zusammen und stimmen in wesentlichen Bereichen ihre Arbeit ab. Für die Folgezeit ist es nun das gemeinsame Ziel, die Abstimmungsprozesse und konzeptionellen Weichenstellungen des gesamten Arbeitsfeldes trägerübergreifend strukturiert anzugehen und in den nächsten Jahren in den begonnenen Zielentwicklungsprozess einzubeziehen.

Dabei ist gemäß dem SGB VIII die Trägerautonomie ebenso zu wahren wie die vom Gesetzgeber geforderte und als Qualitätsmerkmal verstandene Angebotsvielfalt.

Bereits jetzt wurde aber für den Aufbau des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans auf die zwölf strategischen Ziele der öffentlichen Jugendhilfe Bezug genommen. In der Projektgruppe „Förderplan“ wurden die aktuellen Aufgaben und Ziele im Rahmen der Fortschreibung des Förderplans diskutiert. Dabei wurde überprüft, inwieweit sie inhaltlich den strategischen Zielen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie zugordnet werden können. Es zeigte sich, dass die örtliche Kinder- und Jugendarbeit bereits heute in der Ausrichtung ihrer Konzepte und Maßnahmen den Zielorientierungen in wesentlichen Bereichen Rechnung trägt. Ein weiterer Fahrplan ist während der Laufzeit des vorliegenden Förderplans zu entwickeln.

Im Folgenden wird die Zuordnung des Themenkatalogs des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den strategischen Zielen dargestellt.

Zuordnung des Themenkatalogs des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans zu den strategischen Zielen

Strategisches Ziel 3

Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.

Thema	Smartes Ziel
Sanierungsbedarf absichern	Die Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt erhalten.
Kindertreff Wanner City	Die Angebotslücke im Bereich der Wanner City für Kinder bis zu 10 Jahren ist geschlossen.
Budget Verwaltungsarbeit SJR	Die Unterstützung des Ehrenamtes, die Trägervielfalt und Netzwerkstrukturen sind sicher gestellt.
Positionierung der OKJA vor dem Offenen Ganzttag	Das Selbstverständnis der OKJA ist geklärt.

Strategisches Ziel 4

Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert aufgestellt. Sie ist mit den freien Trägern der Jugendhilfe vernetzt und gewährleistet Partizipation.

Thema	Smartes Ziel
Sozialraumorientierung	Die (hauptamtlichen) Fachkräfte der OKJA sind verlässlicher Bestandteil des sozialraumorientierten Netzwerkes.

Strategisches Ziel 6

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Thema	Smartes Ziel
Der Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII ist sichergestellt.	Im Arbeitsfeld der OKJA und der Verbandsarbeit ist ein Kinderschutzkonzept etabliert.

Strategisches Ziel 7

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.

Thema	Smartes Ziel
Jungenarbeit	Die OKJA leistet einen Beitrag zur gleichberechtigten Jungen- und Mädchenarbeit.
Inklusion	Die Einrichtungen und Leistungen/Angebote der OKJA sind inklusiv.

Strategisches Ziel 8

Interkulturelle Handlungskompetenz ist im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie auf allen Ebenen vorhanden. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interkulturell geöffnet.

Thema	Smartes Ziel
Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit	Die OKJA ist interkulturell geöffnet.

Strategisches Ziel 9

Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie versteht sich als Bildungsakteur und ist Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.

Handlungsziel 13 des Herner Bildungsbüros

Bildungsangebote schulischer und außerschulischer Akteure sind miteinander versetzt. Hierbei werden sozialräumliche und zielgruppenspezifische Kriterien berücksichtigt.

Thema	Smartes Ziel
Strukturelle Zusammenarbeit mit Schule	Eine Erhebung und Auswertung sowie Analyse der bereits vorhandenen Angebote liegt vor.

Strategisches Ziel 10

Die notwendigen und angemessenen Leistungen und Hilfen sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.

Thema	Smartes Ziel
Auswertung der Fördermaßnahmen für „benachteiligte Kinder“	Eine qualifizierte Einschätzung zur Erreichung der Zielgruppe liegt vor.

Strategisches Ziel 11

Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement

Thema	Smartes Ziel
Einrichtungen (Häuser und Personal) der OKJA erhalten	Die pädagogische und konzeptionelle Qualität in den Einrichtungen der OKJA ist gesichert.
Absicherung der Kinderanwältin	Die trägerübergreifende und unabhängige Arbeit / Angebotsstruktur der Kinderanwältin ist sicher gestellt (Beteiligungsprojekte, Beratung, Netzwerkarbeit).
Absicherung der Jugendsozialarbeit	Die pädagogische und konzeptionelle Qualität der Herner Träger der Jugendsozialarbeit ist gesichert.
Qualitätsstandards für Konzeptionen	Konzeptionen aller Einrichtungen liegen gemäß der Qualitätsstandards aus dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan vor.
Bestandsaufnahme fortsetzen	Die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung sind ausgewertet. Das Projekt „Kinderanwältin“ ist als Baustein des 3. Kinder- und Jugendförderplan dargestellt.

Kap. 5 | Strategische Ziele - Förderplan 2015 - 2020

Strategisches Ziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen kostenlose niederschwellige Freizeit- und Bildungsangebote sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehalt der Trägervielfalt zur Verfügung
Thema	Sanierungsbedarf absichern
Fachliche Positionierung	Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sollen Treffpunkte für Kinder- und/oder Jugendliche sein ² . Um Kindern und Jugendlichen die Häuser der Offenen Arbeit als Treffpunkt in Ihrer Freizeit interessant zu machen, müssen diese Häuser sowohl in Ihrem Erscheinungsbild, in Ihrem Inventar und in der Attraktivität der Spielgeräte und Medien anziehend wirken und konkurrenzfähig sein. Dies bedeutet, dass neue Medien immer wieder dem aktuellen Standard angepasst werden müssen, Spielgeräte wie Kicker, Billardtisch usw. regelmäßig gewartet, repariert und ggf. erneuert werden müssen und attraktive neue pädagogisch einsetzbare Geräte neu angeschafft werden müssen. Mobiliar wie Tische und Sitzgelegenheiten müssen Gemütlichkeit ausstrahlen und funktionsfähig sein. Der Gesamtzustand der Räumlichkeiten darf zwar kultig, aber nicht „heruntergekommen“ wirken. Nur so können die Häuser der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche zu einem attraktiven und interessantem Ort werden.
Standortbestimmung	Viele Häuser der Offenen Arbeit insbesondere der freien Träger haben einen Sanierungsstau. Aufgrund der zurzeit viel zu knapp bemessenen Betriebskostenzuschüsse und dem damit verbundenen hohen Eigenanteil der einzelnen Einrichtungen hatten die Träger über viele Jahre kaum Möglichkeiten Renovierungen, Anschaffungen oder Ersatz von alten unattraktiven Geräten zu tätigen. Das hatte natürlich über viele Jahre Auswirkungen auf die Attraktivität und die Anziehungskraft der Einrichtungen. In den Jahren 2011 und 2012 war dann die Möglichkeit gegeben einen Teil des Sanierungsstaus aufgrund von Sondermitteln im Landesjugendplan abzuarbeiten. Die Problematik dieser Möglichkeit bestand einerseits darin, dass die Zeit zwischen den jeweiligen Antragsaufforderungen und Antragsfristen eine vernünftige Planung kaum zuließen, andererseits die Eigenanteile in Höhe von 10 Prozent und die Beschränkung auf zwei Anträge pro Einrichtungen nur einen Teilabbau des Sanierungsstaus ermöglichten. Zudem hat die Deckelung auf eine Summe von 15.000,- € pro Antrag größere Sanierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Eine Weiterführung der Sondermittel für 2013 hat es nicht gegeben und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurde auch eine deutliche Absage zur Bereitstellung der Sondermittel für die kommenden Jahre formuliert.
Problemaufriss	Die Häuser der Offenen Arbeit in Herne haben einerseits einen Sanierungsstau, da nicht ausreichend Mittel zur Sanierung zur Verfügung stehen, und müssen andererseits wie oben beschrieben eine gewisse Attraktivität vorhalten, um für Kinder und Jugendliche interessant und anziehend zu bleiben.

² Im Anhang befinden sich eine tabellarische Auflistung aller öffentlich geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Herne sowie ein Stadtplan mit den Standorten der Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet.

3. HERNER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN | FORTSCHREIBUNG 2015 - 2020
STRATEGISCHE ZIELE

Maßnahmen	Die Freien Träger nutzen die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Gestaltung und Ausstattung von Jugendheimen und Jugendräumen in Herne, um den Sanierungsrückstau nicht weiter ansteigen zu lassen.
Beteiligte	Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Ressourcen	Für 2015: 8.474,- € gemäß Budget im Förderplan Die Budgets für die Folgejahre (2016 - 2020) sind in Kap. 6 im Detail dargestellt.
Zeitplan	Ab Januar 2015

Strategisches Ziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
Thema	Budget Verwaltungsarbeit Stadtjugendring
Fachliche Positionierung	<p>Die Arbeit des Stadtjugendrings (SJR) Herne als Zusammenschluss der in Herne tätigen Freien Träger und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen 25 Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Durch die Arbeit des Stadtjugendrings konnte die Trägervielfalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht nur gesichert, sondern auch ständig erweitert werden. So finden sich heute unter dem Dach des Stadtjugendrings Herne achtzehn Verbände und Initiativen, die in Herne Kinder und Jugendarbeit anbieten. Allein die Anzahl der aktiven Mitgliedsverbände im Stadtjugendring stellt die Bedeutung und Wichtigkeit der Organisation für die Kinder- und Jugendhilfe in Herne heraus.</p> <p>Der Stadtjugendring ist seit über 25 Jahren wichtiges Sprachrohr mit Anwaltsfunktion für die Belange der Kinder- und Jugendlichen in Herne.</p> <p>Der Stadtjugendring unterstützt durch Interessenvertretung, Beratungen, Veranstaltungen, Schulungen und Informationen die Arbeit in den insbesondere kleinen Verbänden, die rein ehrenamtlich aufgestellt sind und trägt zur Erhaltung von Verbänden und ihrer Arbeit in Herne bei.</p> <p>Durch die regelmäßige Sitzungsaktivität im SJR Herne steht eine Netzwerkstruktur zur Verfügung, in der Informationen und Problemlagen stadtteilbezogen oder stadtweit auch kurzfristig diskutiert werden können und darauf reagiert werden kann. Dies ist besonders wertvoll, da auch die Jugendverwaltung der Stadt in die Sitzungen des SJR einbezogen ist.</p> <p>Der Stadtjugendring ist seit vielen Jahren verlässlicher und vertrauensvoller Partner der Verwaltung der Stadt Herne und der politischen Gremien in Herne u. a. bei der Strukturveränderung der Herner Kinder- und Jugendhilfelandchaft, bei der Erhaltung von Landesmitteln durch die Volksinitiativen, der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit, bei der Entwicklung und Umsetzung von Schwerpunkten in der Arbeit oder bei der Entwicklung und den Fortschreibungen der Herner Kinder- und Jugendförderpläne.</p>
Standortbestimmung	Die Arbeit des SJR Herne wird zurzeit ehrenamtlich von den sechs Vorstandmitgliedern durchgeführt. Drei der Vorstandmitglieder arbeiten vollzeitlich in ihren Jugendverbänden, zwei Vorstandmitglieder arbeiten in Teilzeit bei ihrem Verband und ein weiteres ehrenamtlich. Auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer in Teilzeit wie in anderen meist sogar kleineren Stadt- oder Kreisjugendringen wurde in Herne bewusst verzichtet, um das Budget des Stadtjugendrings Herne nicht zu vergrößern, damit die vorhandenen Ressourcen möglichst direkt Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

	Der Stadtjugendring verfügt über ein Budget von jährlich 11.900,- € inklusive von Projektmitteln von 3.700,- € für Projekte kleiner Verbände. Davon werden alle Sitzungen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, der Mitmachtag, teilweise die Veranstaltung „Rock gegen Rechts“ und Sachkosten des SJR finanziert.
Problemaufriss	Die Verwaltungsarbeit, Zuarbeit für den Vorstand, Besorgungen und Koordinierungen sowie sämtliche Schreibarbeiten wurden bis 2006 von den Vorstandsmitgliedern erledigt. Durch die Erweiterung der Arbeit bei den eigenen Arbeitgebern und im Stadtjugendring sind alle Vorstandsmitglieder in ihrem Zeitbudget für den SJR weit über ihre Grenzen gegangen. In einem ersten Schritt wurde 2011 eine Verwaltungsfachkraft mit vier Wochenstunden beschäftigt. Diese ist bei der Ev. Jugend beschäftigt, bekam eine entsprechende Stundenerhöhung und der SJR muss nicht als Anstellungsträger fungieren. Das Stundenbudget ist flexibel einsetzbar. Die Kosten belaufen sich auf jährlich ca. 5.000,- €. Bisher wurden diese Kosten aus dem Budget und Rücklagen des SJR gedeckt. Dies ist ab 2014 nicht mehr möglich, da die Rücklagen aufgebraucht sind. Um die Arbeit des SJR in gewohntem Umfang auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, braucht der SJR zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Verwaltungsstunden.
Maßnahmen	Die bestehende Unterstützung des Ehrenamtes, die Trägervielfalt und die Netzwerkstrukturen sind auch für die Jahre bis 2020 sicher zu stellen.
Beteiligte	Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Erhöhung des Budgets.
Ressourcen	Das Budget des Stadtjugendrings Herne wird einmalig um 3.100,- € erhöht. Für 2015 erhält der SJR einen jährlich kommunalen Zuschuss von 15.000,- € inklusive der Projektmittel für kleinere Verbände. Die Budgets für die Folgejahre (2016 - 2020) sind in Kap. 6 im Detail dargestellt.
Zeitplan	Die Maßnahme wird zum 01.01.2015 umgesetzt.

Strategisches Ziel 3	Kindern und Jugendlichen stehen kostenlose niederschwellige Freizeit- und Bildungsangebote sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehalt der Trägervielfalt zur Verfügung
Thema	Positionierung der OKJA vor dem Offenen Ganztag
Fachliche Positionierung	<p>Die Kinder- und Jugendarbeit stellt ein pädagogisches Arbeitsfeld dar, das ergänzend zu schulischen Bildungs- und Freizeitbereichen einen fachlichen Stellenwert beansprucht und ein eigenes fachliches Profil besitzt (vgl. hierzu z.B. Scherr/Sturzenhecker, 2014: Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, 62. Jg., Heft 9, S. 369 - 376).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ OKJA hat eine sozialpolitische Funktion und dient der Träger- und Angebotsvielfalt sowie der Förderung von Demokratiebewusstsein. Die Arbeitsprinzipien setzen insbesondere auf Partizipation und Freiwilligkeit. ▪ Die OKJA bietet in Ergänzung zum Lebensraum Schule Kindern und Jugendlichen andere Erfahrungen und weitere Erlebnisräume im Sozialraum, mit Nachbarschaftskontakten und mobilen Angeboten an wechselnden Orten. Auf Straßen und Plätzen, in Stadtteilzentren und Begegnungsstätten finden generationsübergreifende Kontakte statt, die das Zusammenleben im Wohnumfeld fördern und der Identifikation junger Menschen mit ihrem Stadtteil und ihrer Stadt dienen. <p>Aktuell liegen die Teilnehmerzahlen in der OKJA landesweit zwischen 8 - 10 Prozent (Anteil an den 6 bis 21jährigen). Für eine deutlich größere Teilnehmerzahl wären die Kapazitäten in der OKJA auch gar nicht ausreichend.</p> <p>Die mit der Entstehung der Offenen Ganztagsschule (OGS) in Fachkreisen geäußerte Befürchtung, dass sich die Teilnehmerzahlen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dramatisch nach unten verändern, ist bisher als Trend nicht eingetreten. Jedoch hat die Entwicklung des Offenen Ganztags zu Veränderungen auch im Arbeitsfeld der OKJA geführt und muss fachlich weiterhin im Blick gehalten werden.</p>
Standortbestimmung	<p>Der Anteil der Grundschulkinder, der in Herne den Offenen Ganztag besucht, lag im Schuljahr 2012/13 bei 38,7 Prozent. Der gebundene Ganztag an den weiterführenden Schulen stellt für die OKJA keine Einflussgröße dar, da diese älteren Schüler (Teenies und Jugendliche) die Freizeiteinrichtungen traditionell schon immer erst am späten Nachmittag bzw. frühen Abend besuchen.</p> <p>Die Einrichtungen und Angebote der OKJA sind weiterhin gut nachgefragt. Die Kooperation mit der OGS bedeutet für die OKJA eine besondere Herausforderung, weil parallel dazu die Öffnung der Jugendeinrichtungen sicherzustellen ist.</p> <p>Bei den städtischen Einrichtungen beispielsweise konzentriert sich die Kooperation deshalb auf die mobile Arbeit der Spielbusse, insbesondere in der Winterzeit.</p>

Problemaufriss	<p>Feststellbar ist, dass der Großteil der Kinder heute nachmittags später in die Jugendeinrichtungen kommt, die Besucher älter sind als in vergangenen Jahren und durch ihr Verhalten für Pädagogen größere Herausforderungen mit sich bringen.</p> <p>Kinder, die in der OGS erreicht werden, sind gut betreut. Die Jugendarbeit kümmert sich um die Kinder, die ebenfalls einen Betreuungsbedarf haben, aber vom Ganzttag nicht erreicht werden.</p> <p>Das Fachpersonal in den Herner Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort trifft die Feststellung, dass häufig gerade Kinder aus sozial schwierigen Milieus den Ganzttag nicht besuchen und gerade diese Zielgruppe in der offenen Arbeit verbleibt.</p>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendarbeit muss Anpassungsprozesse vollziehen, muss sich auf einen neuen zeitlichen Rahmen für die Betreuung von Kindern einlassen. Der größte Ansturm der Zielgruppe erfolgt in der Woche eher im Zeitraum von 15.30 bis 21.00 Uhr. ▪ Die Zielgruppe der Teenies (10 bis 14 jährige) stellt heute unter den TeilnehmerInnen die größte Gruppe und ist verstärkt in den Blick zu nehmen. ▪ Die Arbeit ist stärker auf die Zielgruppe von Kindern aus Familien mit Unterstützungsbedarf ausgerichtet, da diese scheinbar weniger von der OGS erreicht werden bzw. als starke Gruppe in der OKJA verbleiben. ▪ Die Ausrichtung der Arbeit auf die Wochenenden - hier liegt Herne bereits über dem Landesdurchschnitt - ist weiter auszudehnen. ▪ Es erfolgt von Eltern eine verstärkte Nachfrage nach verlässlichen Betreuungsangeboten in den Schulferien (als Ergänzung oder vielleicht auch als Abwechslung für die Kinder zur OGS). Diese Nachfrage kann in der Ferienbetreuung in Kooperationen und in Abstimmung mit den Schulsozialarbeitern sowie den Trägern des OGS erfolgen und personelle Kräfte sinnvoll bündeln. ▪ Die Freien Träger bieten insbesondere in den Sommerferien mit ihren Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen außerhalb Hernes Ferienhighlights für Kinder und Jugendliche sowie eine wichtige Entlastungsfunktion für Familien. Die Betreuung der Fahrten bindet bei den Trägern wesentliche personelle Ressourcen im hauptamtlichen sowie im ehrenamtlichen Bereich, so dass den Trägern weitere Ferienangebote vor Ort in Herne nicht oder nur zeitlich begrenzt möglich sind. Die seit Jahrzehnten ungebrochen hohe Nachfrage bei den Ferienfahrten - mit insgesamt 715 TeilnehmerInnen im Jahr 2014 - spricht für die Schwerpunktsetzung der Träger.
Beteiligte	<p>Freie Träger der OKJA Öffentlicher Träger Schulsozialarbeiter Träger der OGS</p>
Ressourcen	
Zeitplan	

Strategisches Ziel 4	Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert aufgestellt. Sie ist mit den freien Trägern der Jugendhilfe vernetzt und gewährleistet Partizipation.
Thema	Sozialraumorientierung
Fachliche Positionierung	Sozialraumorientierung ist die Bezeichnung für eine konzeptionelle Ausrichtung Sozialer Arbeit, bei der es darum geht, Lebenswelten so zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, besser in schwierigen Lebenslagen zurechtzukommen. Sozialraumorientierung ist fünf Prinzipien verpflichtet: Orientierung am Willen der Menschen, Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraumes), zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination.
Standortbestimmung	Auf der Grundlage der sozialraumorientierten Bedarfserhebung in den Stadtteilen erfolgt die Ausgestaltung der Arbeit vor Ort. Die Hauptaufgabenfelder sind weiterhin die offene einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit sowie die mobile Kinderarbeit und die aufsuchende Jugendarbeit. Eine besondere Beachtung findet dabei die die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Akteuren im Netzwerk der Stadtteile, insbesondere zwischen der Jugendförderung, den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, und den Schulen. Sozialraumorientierte Arbeit setzt hauptamtliches Personal voraus. In den Jugendhäusern mit Hauptamtlichen wird die Sozialraumorientierung durch mobile Angebote, Projekte, präventive Arbeit und Kooperation mit Partnern im Umfeld umgesetzt. Im Stadtbezirk Wanne gibt es eine Stadtbezirkskonferenz, deren Mitglieder sich regelmäßig zum Thema Sozialraumorientierung austauschen.
Problemaufriss	In den drei Stadtbezirken Eickel, Herne-Mitte und Sodingen fehlt eine verlässliche Struktur des Austauschs und des Dialogs.
Maßnahmen	Der regelmäßige Austausch über die sozialraumorientierte Arbeit wird in einem geeigneten Kreis neu aufgenommen. Die Freien Träger wirken dazu z.B. in den Stadtbezirkskonferenzen oder vergleichbaren Gremien mit. Die Arbeit im Stadtbezirk Wanne wird vorerst unverändert fortgeführt.
Beteiligte	Die Teilnehmenden der Stadtteilkonferenzen (u.a. Vertreter der Jugendförderung, der Freien Träger, von Kindergärten und Schulen).
Ressourcen	Es stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung.
Zeitplan	

Strategisches Ziel 6	Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.
Thema	Kinderschutz
Fachliche Positionierung	Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Dieses beinhaltet, sie davor zu bewahren, dass sie - durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten von Dritten - in ihrer Entwicklung Schaden erleiden. Hierfür bedarf es zum einen geschulter und sensibilisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum anderen müssen strukturelle Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu zählt neben Präventionskonzepten der einzelnen Träger auch ein verlässliches Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Präventionsfachkräften), ebenso ein entsprechend hinterlegtes Kommunikations- und Krisenmanagement sowie die Möglichkeit zur themenbasierten Fort- und Weiterbildung.
Standortbestimmung	Im Laufe des Jahres 2013 wurde von Seiten der Verwaltung unter Einbeziehung der freien Träger eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie eine Vereinbarung zur Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen entwickelt. Der Abschluss der Vereinbarungen wird im Laufe des Jahres 2014 erfolgen. Ein Kinderschutzkonzept, welches die zuvor genannten Punkte für strukturelle Maßnahmen beinhaltet, muss noch etabliert werden.
Problemaufriss	Der Entwicklung der Vereinbarung muss die konkrete Umsetzung der in der Vereinbarung formulierten Handlungsschritte folgen (s. § 2 Vereinbarung). Unter anderem muss die Möglichkeit der Fortbildung im Bereich Prävention besonders für die kleineren freien Träger ohne hauptberufliches Personal gewährleistet sein.
Maßnahmen	Es erfolgt eine Unterstützung der Freien Träger untereinander innerhalb des Stadtjugendringes bezüglich eines Erfahrungsaustausches, Beratung und Unterstützung bei Präventionskonzepten sowie der Öffnung von Schulungsangeboten für kleinere Jugendverbände.
Beteiligte	Die Freien Träger der Jugendhilfe, der Allgemeines Soziale Beratungsdienst und insoweit erfahrene Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig in der Umsetzung.
Ressourcen	Zusätzliche personelle Ressourcen werden bei den Freien Trägern benötigt für die Ausbildung der Mitarbeiter, den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkraft der Träger und die Verwaltung der Erweiterten Führungszeugnisse der zahlreichen Ehrenamtlichen. Ein Großteil der Ressourcen wird bisher im Rahmen der Mitarbeiterausbildung in Eigenleistung der Träger erbracht.
Zeitplan	Der Abschluss der Vereinbarungen soll bis Ende des Jahres 2014 erfolgt sein. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote finden fortlaufend statt.

Strategisches Ziel 7	Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
Thema	Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Durch den im § 9 Abs. 3 SGB VIII verankerten geschlechtsspezifischen Blick bekommt die Mädchen- und Jungenarbeit einen zu berücksichtigenden Stellenwert im Rahmen der Jugendhilfe. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie die Ausbildung einer spezifischen Geschlechtsidentität, orientiert an den Lebenslagen der jungen Menschen, sind wichtige Aufgaben, die es zu bedenken gilt.</p> <p>Die geschlechtsspezifische Arbeit gilt hierbei als Querschnittsaufgabe, die in der Jugendarbeit eine gute Plattform findet.</p> <p>Mädchen und Jungen werden in der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen. Die Bedürfnisse werden in geschlechtsspezifischen Angeboten berücksichtigt.</p>
Standortbestimmung	Die spezifische Mädchenarbeit ist im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausreichend aufgestellt. Die spezifische Jungenarbeit stellt derzeit eine Entwicklungsaufgabe dar. Bisher gibt es diesbezüglich keine flächendeckende Versorgung.
Problemaufriss	Es besteht ein Ungleichgewicht im Umfang der Ausübung der jeweils geschlechtsspezifischen Arbeit. Der Bedarf insbesondere einer geschlechtsspezifischen Jungenarbeit wird zwar gesehen ist zumeist jedoch personell nicht leistbar.
Maßnahmen	Alle Träger sehen die Notwendigkeit einer Verbesserung und Erweiterung der Angebote insbesondere in der geschlechtsspezifischen Jungenarbeit. Hierbei gilt es die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse im Sinne einer partizipativen Erarbeitung umzusetzen. Im Zeitrahmen des Förderplans soll eine Qualifizierung in Form einer themenbasierten Schulung erfolgen. Darüber hinaus sollen die Fachkräfte die Möglichkeit zu einem fachlichen, trägerübergreifenden Austausch haben.
Beteiligte	Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der verbandlichen und Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Ressourcen	Alle Maßnahmen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.
Zeitplan	Das Thema wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Strategisches Ziel 7	Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
Thema	Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Ansätze zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und somit von Inklusion sind schon immer fester Bestandteil von Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung gewesen, wurden allerdings eher unter dem Begriff der „Integration“ thematisiert.</p> <p>Zielgruppen von Offener Kinder- und Jugendarbeit sind alle Kinder und Jugendliche. Insbesondere werden aber Gruppierungen, die in der Gesellschaft eher am Rande stehen, in den Blick genommen. Kinder- und Jugendhilfe allgemein und die Jugendförderung im Besonderen weisen aufgrund ihrer Strukturprinzipien der Offenheit, der Freiwilligkeit und der Beteiligung eine hohe Affinität zur Idee der Inklusion auf.</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten in der OKJA - auch mit Blick auf die Personalressource, den ehrenamtlichen Einsatz und die fachlichen Prinzipien des Arbeitsfeldes - sind zu klären.</p>
Standortbestimmung	<p>Die Kinder- und Jugendförderung steht bei der konkreten Umsetzung des Inklusionsprinzips auf der Grundlage der UN-Konvention eher am Anfang. Die Zielgruppe der behinderten/ beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen gehört dabei selbstkritisch betrachtet zu den in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tendenziell vernachlässigten.</p> <p>Auch in Herne nehmen Kinder und Jugendliche mit den in der Konvention genannten Beeinträchtigungen bisher wenig oder gar nicht an den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit teil. Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. in Spezialeinrichtungen. Kooperationen zwischen diesen beiden Feldern sind bislang eher selten.</p> <p>Im Jahre 2013 hat der AKJ die Kinderanwältin beauftragt, Maßnahmen zum Thema Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.</p> <p>Im Oktober 2014 fand als Auftaktveranstaltung ein Fachtag statt, mit dem die weitere Positionierung erfolgen wird.</p>
Problemaufriss	<p>Es gibt im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit noch keine institutionelle, strukturierte Zusammenarbeit mit verschiedensten Fachdiensten für diese Zielgruppe.</p> <p>Das Personal ist für die Arbeit mit der Zielgruppe nicht ausgebildet. Es fehlt an Fortbildung und Sensibilisierung für Fachkräfte und Ehrenamt.</p> <p>Die meisten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind noch nicht barrierefrei.</p> <p>Mit der fortschreitenden Inklusion in Schulen und im offenen Ganztags wird sich auch der Freizeitbereich verstärkt den Anforderungen der Inklusion stellen müssen.</p>

Maßnahmen	<p>10 - Schritte - Modell zur inklusiven Jugendarbeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begegnung von Fachkräften im schulischen (Förderschule Schwalbenweg und Robert-Brauner) und außerschulischen (Offenen Kinder-und Jugendarbeit) Bereich. 2. Wissensvermittlung/ Sensibilisierung von Fachkräften aus dem Arbeitsfeld Offenen Kinder-und Jugendarbeit. 3. Selbstreflexion der Fachkräfte und EhrenamtlerInnen: „Wo stehe ich, wie inklusiv bin ich?“ (Fragebogenaktion) 4. Fortbildung, Best Practice. 5. Sensibilisierung bei den Stammbesuchern und Zielgruppen im Haus. 6. Freizeitverhalten und Begegnungswünsche der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Erfahrung bringen. 7. Eltern einbeziehen. 8. Umsetzbare Ideen für das eigene Arbeitsfeld entwickeln. 9. Umsetzung und ausprobieren. 10. Auswertung der Akteure untereinander und mit Noch-Nicht-Beteiligten.
Beteiligte	<p>Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen (Inklusion im engeren Sinne) Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen/ Behinderungen Fachkräfte der Kinder-und Jugendarbeit Fachkräfte aus der Arbeit mit Behinderten Ehrenamtliche Öffentliche und Freie Träger der Jugendhilfe Politik</p>
Ressourcen	<p>Derzeit ist noch ungeklärt, ob Inklusion durch Umsteuerung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen kann oder ob ein zusätzlicher Ressourceneinsatz erforderlich ist.</p>
Zeitplan	<p>Das Thema wird kontinuierlich weiterentwickelt.</p>

Strategisches Ziel 8	Interkulturelle Handlungskompetenz ist im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie auf allen Ebenen vorhanden. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interkulturell geöffnet.
Thema	Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Interkulturelle Öffnung ist ein Teilaspekt von Inklusion.</p> <p>Das Ziel der interkulturellen Öffnung ist die Sicherstellung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbau von Ausgrenzungsmechanismen ▪ Abbau von benachteiligenden Strukturen ▪ Abbau von kulturellen Barrieren ▪ Gleichberechtigten Zugang aller jungen Menschen zu den Angeboten <p>Interkulturelle Öffnung betrifft alle Bereiche einer Institution im Sinne einer Organisations-, Personal-, und Qualitätsentwicklung und ist eine Querschnittsaufgabe.</p> <p>Interkulturelle Öffnung ist in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit.</p> <p>Hierbei geht es jedoch nicht nur um die strukturelle Ebene, bei der Angebote interkulturell offen gestaltet sind, sondern vielmehr um eine zu verinnerlichende Haltung.</p> <p>Dies bedeutet, dass Werte, wie Anerkennung, Offenheit, Wertschätzung und Gleichbehandlung in der Einrichtung gelebt werden.</p>
Standortbestimmung	<p>In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Stadt Herne liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der interkulturellen Öffnung. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Umsetzung weitestgehend gelungen.</p> <p>Damit wird der kulturellen Vielfalt und internationalen Bevölkerungsstruktur Rechnung getragen.</p>
Problemaufriss	<p>Knapp 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Herne leben haben laut Migrationsbericht einen Migrationshintergrund. Nach Bevölkerungsprognosen kann davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz steigend ist.</p> <p>Ein Problem besteht darin, dass Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit in der dritten Generation nicht mehr von der Statistik erfasst werden und hierdurch eine Differenz zu der erlebten Situation in Herne entsteht.</p> <p>Trotz der gelungen Umsetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in Einzelbereich festgestellt, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung bezüglich der stattfindenden Angebote geschehen muss, um mögliche Hemmschwellen oder Zugangsbarrieren abzubauen.</p> <p>Ebenso spiegelt sich der Migrantenteil des Wohnumfeldes in den Offenen Einrichtungen wieder. Hierbei bedarf es einer ausgewogenen Angebotsstruktur und Transparenz, damit einzelne Bevölkerungsgrup-</p>

	<p>pen sich nicht ausgegrenzt oder in der Minderheit empfinden und hierdurch Angebote gemieden werden. Der Auftrag, eine interkulturelle Öffnung umzusetzen, bleibt hiermit für die nächsten Jahre bestehen.</p>
Maßnahmen	<p>Personalstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine interkulturelle Öffnung soll möglichst weitgehend in der Personalstruktur umgesetzt werden. ▪ Das Thema findet Platz in der Aus- und Fortbildung der (ehrenamtlich) Mitarbeitenden. <p>Angebotsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bestehende interkulturelle Angebotsstruktur wird weiter fortgeführt und soll dem Bedarf angepasst werden.
Beteiligte	<p>In bestehenden Gremien und Gruppen findet ein themenbasierter Austausch statt. Ebenso soll ein Zugehen auf die Bildungsbotinnen erfolgen, um ihnen die verbandliche, wie auch Offene Kinder- und Jugendarbeit der unterschiedlichen Träger vorzustellen.</p>
Ressourcen	<p>Es stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung.</p>
Zeitplan	<p>Die Arbeit wird kontinuierlich fortgesetzt.</p>

Strategisches Ziel 9	Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie versteht sich als Bildungsakteur und ist Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
Thema	Bildungsverständnis der OKJA und Kooperation mit Schulen
Fachliche Positionierung	<p>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigener und eigenständiger Ort der Bildung für junge Menschen außerhalb von Familie und Schule und steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Die verschiedenen Bildungsangebote sollen die Entwicklung der Zielgruppe fördern und direkt an ihren Interessen anknüpfen. Wo immer möglich, werden sie deshalb von ihr mitbestimmt und mit gestaltet. Diese Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen wirkt motivierend und sorgt auch dafür, dass die erworbene Bildung nachhaltig ist.</p> <p>In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird eine praxisnahe, niederschwellige und direkte Unterstützung in den Themenbereichen Prävention und Gesundheitsförderung vorgelebt. Beispiele hierzu sind Projekte im erzieherischen Jugendschutz (Alkohol und Drogenprävention) oder die Vermittlung von Medienkompetenzen.</p> <p>Schwerpunkt von Inklusion in der Offenen Kinder und Jugendarbeit sind grundsätzlich die Förderung des Zusammenlebens verschiedener Peergroups sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.</p> <p>Partizipation bedeutet Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und stärkt Kinder und Jugendliche. Beispiele für diese Partizipationsprozesse sind die Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielraumbedarfsplanung sowie die Mitbestimmung, Planung und Durchführung von Aktivitäten durch Vollversammlungen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen.</p> <p>Die Offene Kinder und Jugendarbeit fördert das Demokratieverständnis der Zielgruppe durch unterschiedlichste politische Bildungsangebote (Gedenkstättenfahrten und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus).</p> <p>Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Jugendkulturarbeit. Hier sind Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Bandgründungen, Rock gegen Rechts, Theater und Musikworkshops sowie Angebote in kreativen und künstlerischen Bereichen.</p> <p>Das Thema Gender und Chancengleichheit spielt in allen Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle. Es finden regelmäßige Projekte wie z. B. der MAIKE Day und die Jungentrophy statt. Zusätzlich wird die Zielgruppe zu allen relevanten Themen der Genderarbeit gefördert wie z.B. Sexualität und Liebe.</p> <p>So zeichnet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Vermittlung vielfältiger Formen von Lebenskompetenzen aus. Insbesondere personale Kompetenzen, Sozialkompetenzen und Sachbezogene Kompetenzen (kognitive, organisatorische, handwerkliche, technische, kreative, musische und sportliche) werden vermittelt.</p>

	<p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem Prozess zur eigenen Persönlichkeit durch Steigerung des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung und der daraus resultierenden Selbstbestimmung.</p> <p>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert, begleitet und befähigt junge Menschen für ehrenamtliches Engagement und bietet gleichzeitig Erprobungs- und Betätigungsfelder an.</p> <p>Die Offene Kinder und Jugendarbeit setzt diese Prozesse einerseits in zahlreichen eigenen Projekten und Veranstaltungen (Offene Einrichtungen, mobile Angebote und verbandliche Arbeit, Ferienfreizeiten und Mitarbeiterausbildungen) um und sucht Kooperationspartner zur gemeinsamen Umsetzung. Hier sind insbesondere Schulen als Kooperationspartner zu nennen.</p>
<p>Standortbestimmung</p>	<p>Schwerpunkt im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan sind Kooperationen im Rahmen der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen, die im Folgenden aufgelistet sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialkompetenztraining <ul style="list-style-type: none"> - Zirkuspädagogik - Jungentrophy - Projekte zum Thema Pubertät - Unsere Klasse wird ein Team 2. Politische Bildung <ul style="list-style-type: none"> - Gedenkstättenfahrten - Kinderrechte 3. Erlebnispädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Seilgarten - Klettersteig - Bewegungsbaustelle 4. Unterstützung von Schulfesten 5. Freizeitpädagogische Angebote im Jugendhaus <ul style="list-style-type: none"> - AGs im Jugendhaus - Schnuppertage - Klassen- und Abschlussfeiern - Lernen am anderen Ort 6. Präventionsprojekte <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbehauptungstraining - Suchtprävention - Gewaltprävention 7. Hausaufgabenbetreuung <ul style="list-style-type: none"> - Schule aus - Jugendhaus 8. Kinder und Jugendliche werden in den Blick genommen <ul style="list-style-type: none"> - Fachlicher Austausch mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des offenen Ganztages, Lehrern und Schulsozialarbeiter/innen

	<p>9. Persönlichkeitsförderung im Hinblick auf die berufliche Orientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komm auf Tour - DISG Training (Persönlichkeitstraining) <p>Die Kooperationen finden stadtweit mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen und Altersgruppen statt. Die Kooperationen werden themenorientiert durch Dritte ergänzt (weitere Träger und die Verpflichtung von Experten).</p>
Problemaufriss	<ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeit muss sozialräumlich organisiert werden. - Nicht alle Schulformen werden mit aktuellen Angeboten erreicht. - Die Angebote sind nicht flächendeckend auf ganz Herne verteilt. - Die Themenbereiche, die bearbeitet werden, werden untereinander abgeglichen und inhaltliche und gleichzeitig räumliche Doppelungen vermieden. - Fehlende Ressourcen verhindern eine Ausweitung des Arbeitsfeldes. - Die Kooperation mit Schule ist verbesserungsfähig.
Maßnahmen	Im Zeitrahmen des Förderplans werden die offenen Fragen und Probleme im Rahmen eines Fachtages analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.
Beteiligte	Jugendeinrichtungen der Freien Träger und des Öffentlichen Trägers sowie ausgewählte Gäste.
Ressourcen	In den Budgets der freien Träger.
Zeitplan	Bis 2019

Strategisches Ziel 10	Die notwendigen und angemessenen Leistungen und Hilfen sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert
Thema	Auswertung der Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche
Fachliche Positionierung	Allen Kindern und Jugendlichen in Herne soll eine Teilhabe an der Gesellschaft, an Freizeitangeboten und Bildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Ihnen soll neben den regelmäßigen Angeboten in Jugendzentren und verbandlicher Jugendarbeit auch die Teilnahme an besonderen Angeboten in der Angebotspalette freier Träger ermöglicht werden, auch wenn ihre Eltern nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen. Hierzu zählen insbesondere die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie die Ferienprogramme in den Jugendeinrichtungen der Freien Träger und die Ausbildungen in die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft (z.B. JuLeiCa). Diese Teilnahmen sollen den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, ohne sich dabei „outen“ zu müssen. Damit soll eine zusätzliche Stigmatisierung der Betroffenen verhindert werden. Die dazu zur Verfügung stehenden Mittel sollen zielgesteuert und wirtschaftlich eingesetzt werden.
Standortbestimmung	In Herne leben nach dem Herner Familienbericht von 2007 über 40 Prozent der Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer Einkommenssituation, die als „von Armut bedroht“ (26,6 Prozent) bezeichnet werden kann oder leben von Sozialleistungen in Armut mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 500,- € (15,2 Prozent). Die Tendenz ist durch anhaltende Arbeitslosigkeit eher zunehmend (17,2 Prozent), worauf u.a. der paritätische Wohlfahrtsverband hinweist, der auch bei einer Einführung des Mindestlohns keine nennenswerten Verbesserungen erwartet. „Gleichzeitig berichtet der Wohlfahrtsverband von einer kaum verbesserten Armutsentwicklung in Deutschland. In einigen Regionen wie dem Ruhrgebiet geht es sogar ungebremst abwärts.“ (Quelle: http://sozin.de/index.php/96-armut/1778-kommentar-konsum-und-armut-unwuchten).
Problemaufriss	Kinder und Jugendliche beider oben genannter Bevölkerungsgruppen können sich eine kostenpflichtige Teilnahme an den für ihre Entwicklung so wichtigen Angeboten der freien Träger in Herne, die das Erlernen verschiedener Kompetenzen beinhalten, nicht leisten. Die an Bildungs- und Erholungsmaßnahmen teilnehmenden Kinder- und Jugendliche können eindeutig der Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen. Aber auch in den Ferienprogrammen der Jugendeinrichtungen Freier Träger sollen sich wie in den Freizeiten und Bildungsangeboten aus pädagogischen Gründen und aufgrund von politischem Willen Kinder und Jugendliche aus Familien verschiedener Einkommenssituationen mischen, um einer Ghettoisierung entgegenzuwirken. Um der Gefahr einer Stigmatisierung vorzubeugen soll hier auf ein Abfragen der Einkommenssituation verzichtet werden. Eine Evaluation der Teilnehmendengruppen kann hier deshalb nur durch die Einschätzung der EinrichtungsleiterInnen gegeben werden. Eine Abfrage unter den Freien Trägern hat eine Zahl von ca. 65 bis 70 Prozent von Kindern und Jugendlichen ergeben, die an den Ferienprogrammen teilnehmen und den oben beschriebenen Familiengruppen angehören.

	<p>Um Kinder und Jugendliche und deren Eltern für diese Angebote zu gewinnen, mussten die Träger der Kinder- und Jugendarbeit zunächst Zugang zu den betroffenen Familien finden und das Vertrauen der Eltern erlangen. So dokumentieren die kontinuierlich steigende Inanspruchnahme der Mittel von 2009 (12.380,- €) bis 2013 (25.820,- €) eine Entwicklung, die darauf schließen lässt, dass die Mittel im Laufe des Förderplans 2015 - 2020 jährlich ausgeschöpft und benötigt werden.</p> <p>Für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen wurden 2013 11.750,- € und für Ferienprogramme 13.700,- € ausgegeben. Diese Mittel werden ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, deren Eltern von „Sozialleistungen“ leben.</p> <p>Die aktuellen Angebote der Träger erreichen trotz stetig steigender Teilnehmerzahlen nur einen Teil der betroffenen Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die Richtlinien erlauben nur eine Bezuschussung von Mahlzeiten bei Ganztagesveranstaltungen von mindestens 6 Stunden Dauer. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass auch bei Halbtagesveranstaltungen von mindestens 4 Stunden Dauer viele Teilnehmende ohne Frühstück zum Ferienprogramm ins Jugendzentrum gebracht werden. Dies ist insofern problematisch, dass dann doch wieder Teilnehmergebühren für das Frühstück angesetzt werden müssen.</p> <p>Des Weiteren hat es sich als problematisch gezeigt, den Abrechnungszeitraum wie bei allen anderen Maßnahmen bis zum 28.02. des Folgejahres zu öffnen. Haushaltsschluss bei der Kommune ist der 15.12. eines laufenden Jahres. Später eingereichte Anträge auf Bezuschussung müssen deshalb immer aus dem Haushalt des Folgejahres ausgezahlt werden.</p>
<p>Maßnahmen</p>	<p>Es ist anhand der Teilnehmendenlisten zu prüfen, ob in Zukunft teilnehmende Kinder und Jugendliche auch aus anderen Finanzbereichen wie zum Beispiel den Hilfen zur Erziehung gefördert werden könnten. Dazu wird die Verwaltung die Teilnehmendenlisten des Jahres 2013 prüfen und feststellen, ob und wie eine anderweitige Förderung möglich ist und wie diese für die kommenden Jahre umsetzbar wird.</p> <p>Die Angebote müssen von weiteren Freien Trägern von Jugendeinrichtungen angeboten und / oder intensiviert werden.</p> <p>Der Stadtjugendring führt eine intensive gemeinsame u. a. aufklärende Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahmen aller Träger in Form eines Flyers an Schulen und in Jugendzentren verbunden mit Presse- und Radioarbeit durch, um die Möglichkeiten der Teilhabe weiter bekannt zu machen.</p> <p>Weitere Angebote mit offenem Charakter kleinerer Verbände im Bereich der Bildung (z. B. Erste Hilfe Kurs der Johanniter-Jugend, Feuerchutz der Jugendfeuerwehr...) werden in die Fördermöglichkeit aufgenommen, um eine breite Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und</p>

	<p>Jugendarbeit zu erreichen. Die Angebote sollen vom Vorstand des SJR im Vorfeld geprüft werden.</p> <p>Der Stadtjugendring wirbt bei allen Anbietern von Erholungsmaßnahmen und Ferienprogrammen um Offenheit für benachteiligte Kinder und Jugendliche und weist noch einmal intensiv auf die finanziellen Möglichkeiten hin.</p> <p>Die Verbandsrichtlinien werden angepasst. Unter 1.6 wird eingefügt „ Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen unter 2.6.5 - 2.6.9 sind bis zum 30.11. des laufenden Jahres beim Jugendamt der Stadt Herne einzureichen.“ Unter 2.6.9 wird der Satz „Förderfähig sind ...“ ersetzt und lautet nun wie folgt: „Förderfähig sind beispielsweise zwei Mahlzeiten bei Tagesveranstaltungen (mindestens 6 Stunden Dauer) und eine Mahlzeit bei Halbtagesveranstaltungen (mindestens 4 Stunden Dauer) oder Ausflüge (Eintrittsgelder, Buskosten, etc.).“</p>
Beteiligte	<p>Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie in der Auswertung der Teilnehmendenlisten des Jahres 2013.</p> <p>Der Stadtjugendring Herne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und als Anwalt der benachteiligten Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die Freien Träger in Herne, die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen oder Ferienangebote sowie Bildungsveranstaltungen anbieten.</p> <p>Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bei der Änderung der Richtlinien.</p>
Ressourcen	<p>Für 2015: 46.005,- € gemäß Budget im Förderplan</p> <p>Die Budgets für die Folgejahre 2016 bis 2020 sind in Kap. 6 im Detail dargestellt.</p>
Zeitplan	<p>Die Maßnahmen sollen ab dem Jahr 2015 durchgeführt werden.</p>

Strategisches Ziel 11	Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.
Thema	Absicherung bestehender Einrichtungen (Häuser und Personal) der OKJA Freier Träger
Fachliche Positionierung	<p>Die vorhandene Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zu erhalten. Diese Feststellung war bereits im 1. Herner Kinder- und Jugendförderplan von zentraler Bedeutung. Dort heißt es auf Seite 34: Kommunalpolitisch besteht eindeutig die Notwendigkeit, der Kinder- und Jugendarbeit in Herne für die zukünftigen Jahre einen besonderen Stellenwert einzuräumen, will man dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht werden und den jungen Menschen entsprechend die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 11 KJHG).</p> <p>Die Klientel der OKJA stellt das Personal vor große Herausforderungen. Erreicht werden gerade in den offenen Jugendeinrichtungen Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau und die von Armut geprägt sind. Das Personal ist mit vielfältigen Problemlagen (psychische Probleme, Schulmüdigkeit, Obdachlosigkeit Verhaltensauffälligkeiten u.a.) konfrontiert. Um diesen Problemlagen zu begegnen müssen entsprechend pädagogisch geschult Fachkräfte in den Einrichtungen vorhanden sein.</p> <p>Die OKJA steht aktuell und zukünftig vor zusätzlichen Herausforderungen, die ebenfalls nur mit geschultem Fachpersonal bewältigt werden können. Dazu zählen insbesondere die Themen Integration, Inklusion und die Wahrnehmung des Kinderschutzauftrags. Diesen Herausforderungen hat sich die OKJA bereits auch in der Vergangenheit gestellt, jedoch erfordern in der Zukunft konkreter gefasste gesetzliche Vorgaben eine deutlich intensivere Umsetzung dieser Aufträge.</p> <p>Das besondere Profil der Freien Träger ist in Herne die hohe ehrenamtliche Struktur im Arbeitsfeld. Nur durch dieses Verhältnis ist die Erfüllung der Arbeitsaufträge durch vergleichsweise geringes hauptamtliches Personal möglich. Das erfordert aber eine kontinuierliche Schulung, Befähigung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch pädagogisches Fachpersonal.</p> <p>2008 hat es im Rahmen der Verabschiedung des 2. Herner Kinder- und Jugendförderplans erstmalig nach über zwanzig Jahren eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse gegeben. Seitdem sind nicht nur die Personalkosten sondern alle Betriebskosten kontinuierlich gestiegen.</p>
Standortbestimmung	<p>Durch steigende Betriebskosten und Personalkosten haben sich in den vergangenen Jahren die Eigenanteile der Träger auf teilweise bis über 50 % erhöht. Dies ist durch die Träger zukünftig nicht finanzierbar. Bei weiteren Kostensteigerungen sind die Einrichtungen deshalb akut gefährdet. Damit wären nicht nur einzelne Einrichtungen sondern die gesamte Infrastruktur der OKJA und die Trägervielfalt in Frage gestellt.</p> <p>Die Absicherung der Personalkosten durch eine tarifliche Anpassung stellt die Grundlage für die Zukunftssicherung der OKJA dar.</p>
Problemaufriss	Zur Verdeutlichung der Probleme Freier Träger wird auf die Verwendungsnachweise der Betriebskostenzuschüsse der letzten drei Jahre verwiesen. Es wird darin deutlich, dass die Betriebskostenzuschüsse der Kommune und des Landes fast vollständig für die Personalkostenfinanzierung verwendet werden müssen und in einigen Fällen noch

	nicht einmal ausreichen um diese zu decken. Damit ist der Eigenanteil der Freien Träger enorm hoch. Ein Etat für die pädagogische Arbeit ist nach Abzug von Personalkosten, Miete und Energiekosten bei den bestehenden Zuschüssen nicht mehr gegeben.
Maßnahmen	Erhöhung der kommunalen Zuschüsse für die Einrichtungsförderung (Personal- und Betriebskosten) der Freien Träger: Einmalige 7 % Erhöhung der kommunalen Zuschüsse für die Einrichtungsförderung (Personal- und allgemeine Betriebskosten) der Freien Träger in 2015. Ab 2016 bis 2020 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Einrichtungsförderung der Freien Träger um durchschnittlich 2,5 %.
Beteiligte	Träger von Einrichtungen der OKJA mit pädagogischem Personal
Ressourcen	Die Budgets der Freien Träger für die Jahre 2015 bis 2020 sind in Kap. 6 im Detail dargestellt.
Zeitplan	Ab 2015

Strategisches Ziel 11	Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.
Thema	Absicherung der Kinderanwältin
Fachliche Positionierung	Das Projekt Kinderanwältin ist eine wichtige Ergänzung der Arbeit der Einrichtungen der OKJA und der Verbandsarbeit und somit ein unverzichtbarer Baustein in der Infrastruktur der Kinder und Jugendarbeit in Herne.
Standortbestimmung	Die Trägerschaft der Kinderanwältin in Herne ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen an einen Freien Träger vergeben worden. Sie ist mit trägerübergreifendem Auftrag unter dem Projekttitel „Bibi Bunts-trumpf“ bei den Falken angesiedelt. Die Stelle der Kinderanwältin wurde zum Projektstart in den 90er Jahren als Vollzeitstelle eingerichtet. Durch ihre Projektarbeit an den Schulen und bei Trägern sowie durch zahlreiche Beteiligungsprojekte und Sprechstunden hat „Bibi Bunts-trumpf“ einen hohen Bekanntheitsgrad in der Herner Bevölkerung.
Problemaufriss	Insbesondere aufgrund der Personalkostensteigerungen sah sich der Träger gezwungen, die wöchentliche Arbeitszeit anzupassen. Der Träger hat jetzt angezeigt, dass eine Reduzierung auf 24 Wochenstunden droht. Damit wäre die stadtweite, trägerübergreifende Arbeit der Kinderanwältin gefährdet.
Maßnahmen	<p>Absicherung der Arbeit der Kinderanwältin. Erhalt des derzeitigen Stellenumfanges von 32 Wochenstunden („Status quo“).</p> <p>Die Konzeption wird an aktuelle Gegebenheiten und veränderte Bedarfe /Schwerpunktthemen angepasst.</p> <p>Hierbei werden insbesondere die folgenden Bausteine konzeptionell aufgegriffen bzw. aktualisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation der Kinderbeteiligung an städtebaulichen Maßnahmen (z.B. im Stadtumbauprozess Herne Mitte und Herne-Süd, Spielflächengestaltung, kinderfreundliche Straßengestaltung/ Verkehrsführung, Kinderfreundliche Gestaltung von Parks und öffentlichen Flächen sowie Beteiligung an allen die Zielgruppe betreffenden Planungen, Aktualisierung der Herner Kinderstadtpläne, Mitarbeit in der Projektgruppe „Kinderfreundliche Stadt“) ▪ Beratung: Kindersprechstunde im neuen Familienbüro und an Schulen sowie Kinderrechtsseminare an Schulen ▪ Inklusion: koordinierende Mitarbeit an der Umsetzung des „10-Schritte-Modells zur inklusiven Jugendarbeit“
Beteiligte	Kinderanwältin SJD - Die Falken Stadtjugendring Fachbereich Kinder-Jugend-Familie Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

3. HERNER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN | FORTSCHREIBUNG 2015 - 2020
STRATEGISCHE ZIELE

Ressourcen	<p>Einmalige Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 15.000,- € für die Absicherung des Projektes „Kinderanwältin“ (inklusive 3.000,- € durch Umschichtungen innerhalb des Trägerbudgets).</p> <p>Für 2015: 49.860,- Euro gemäß Budget im Förderplan</p> <p>Die Budgets für die Folgejahre 2016 bis 2020 sind in Kap. 6 im Detail aufgezeigt.</p>
Zeitplan	<p>Ab 2015</p>

Strategisches Ziel 11	Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.
Thema	Absicherung der Jugendsozialarbeit
Fachliche Positionierung	<p>Zur Abgrenzung der Jugendsozialarbeit von der Jugendberufshilfe, den allgemeinen Zielen der Jugendsozialarbeit und der Vernetzung der beteiligten örtlichen Träger sind im Zusammenhang mit dem 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan Berichte der örtlichen Träger der Jugendsozialarbeit vorgelegt worden. Diese waren bzw. sind von grundsätzlicher Bedeutung und haben auch für die Legislaturperiode 2015 - 2020 nicht an Gültigkeit verloren.</p> <p>Im § 13 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist die Jugendsozialarbeit geregelt. Dort heißt es in Absatz 1:</p> <p><i>„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“</i></p> <p>Die Träger der Jugendsozialarbeit haben damit eine weitergehende Aufgabenstellung als das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), die in ihrer Zielsetzung den vorrangigen Einsatz von Maßnahmen vorsehen, die eine unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Ca. 50 % der arbeitslosen Jugendlichen in Herne verfügen über keinen qualifizierten Schulabschluss. Darüber hinaus kommen in Herne in den vergangenen Jahren im Schnitt auf einen Ausbildungsplatz etwa drei bis vier Ausbildungsplatzsuchende.</p> <p>Die Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen stellt ein gesellschaftliches Problem mit erheblichen Folgewirkungen dar. Die Flucht in Subkulturen, Drogenkonsum, Straffälligkeit etc. wird wesentlich schneller vollzogen als bei gleichaltrigen Jugendlichen mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Diese jungen Menschen bedürfen einer intensiven Begleitung.</p>
Standortbestimmung	<p>Die Jugendsozialarbeit wird in Herne von der Gesellschaft freie Sozialarbeit (GFS), der Jugendkunstschule (JKS) und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte (AWO) verantwortet.</p> <p>Ziel der Beratungsstelle/Kompetenzagentur der GFS ist es, jungen Menschen, die den Anforderungen zur sozialen und beruflichen Integration nicht gerecht werden, frühzeitig zu fördern bzw. Ausgrenzung zu verhindern und den Erziehungs- und Integrationsauftrag von Familie und Schule zu flankieren.</p> <p>Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag und mit ihrem speziellen Fachwissen will die JKS-Jugendwerkstatt als Einrichtung der Jugendsozialarbeit den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule wirksam ergänzen sowie durch präventive Arbeit zur Vermeidung schulischen Schei-</p>

	<p>terns beitragen und mit ihren Angeboten auch Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht fördern, die besondere Leistungen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration brauchen.</p> <p>Die AWO bietet die Beratung und Begleitung benachteiligter Jugendlicher und ihrer Eltern im Übergang von Schule in den Beruf an sowie die Stabilisierung und Förderung der Persönlichkeit der Jugendlichen, um ihnen einen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen</p> <p>Die o.a. drei sind in ihrer Arbeit auf gut qualifiziertes Fachpersonal angewiesen.</p>
Problemaufriss	Gestiegene Personal- und Betriebskosten sind im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit - ebenso wie in der einrichtungsbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit - ein drängendes Problem.
Maßnahmen	<p>Einmalige 7 % Erhöhung der kommunalen Zuschüsse für die Träger der Jugendsozialarbeit in 2015.</p> <p>Ab 2016 bis 2020 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Zuschüsse um durchschnittlich 2,5 %.</p>
Beteiligte	<p>Gesellschaft freie Sozialarbeit</p> <p>Jugendkunstschule</p> <p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte</p>
Ressourcen	Die Budgets der Träger der Jugendsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2020 sind in Kap. 6 im Detail dargestellt.
Zeitplan	Ab 2015

Strategisches Ziel 11	Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement
Thema	Aktualisierung der Konzeptionen der Einrichtungen
Fachliche Positionierung	<p>Der Gesetzgeber hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz (Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in das SGB VIII eingefügt. Der § 79a verpflichtet die Träger zur „kontinuierlichen Qualitätsentwicklung“. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben ist auch die Förderung freier Träger im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit daran geknüpft, dass die Qualitätsentwicklung gewährleistet ist.</p> <p>Das fachliche Verständnis des Qualitätsbegriffes ist in der Offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit geprägt durch eine Orientierung an evaluativen Qualitätsbewertungen und setzt sich damit ab von der in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe favorisierten Verfahrensstandardisierung.</p> <p>Damit orientiert sich die Herner Kinder- und Jugendarbeit an den Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zur „Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (Münster/Köln, April 2013). Dort heißt es: „ Für sozialpädagogische Prozesse (Anmerkung des Verfassers: Wie es für die Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zutrifft), die ihre Qualität eher in der individuellen Ausdifferenzierung, in situationsorientierte Flexibilität und in sinnbezogenen reflexivem Handeln finden, scheint [...] eine evaluative Qualitätsbewertung die angemessene methodische Perspektive für die Qualitätsentwicklung zu eröffnen“ (S. 16).</p> <p>Um die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen, sollen alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Konzeption aktualisieren und zukünftig weiter entwickeln.</p>
Standortbestimmung	<p>Eine exemplarische Gliederung für die Konzeptionen liegt vor. Sie wurde im 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan dargestellt (vgl. S. 20).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Grundsätze ▪ Öffnungs- und Angebotszeiten ▪ MitarbeiterInnen und Qualifikation ▪ Trägerprofil und besondere Ziele ▪ Ziele und Arbeitsschwerpunkte ▪ Zielgruppen ▪ Querschnittsaufgaben (gem. §§ 3 - 7 KiJuFöG) ▪ Bildungsverständnis ▪ Auswertung/ Evaluation <p>Die Ausgestaltung der Konzeptionen unterscheidet sich nach Einrichtungstypen und dem jeweiligen spezifischen Trägerprofil.</p>
Problemaufriss	Die Aktualisierung der Konzeptionen der städtischen Jugendeinrichtungen hat in der zurückliegenden Legislaturperiode nicht stattgefunden, da unter der neuen Leitung des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie veränderte Prioritätensetzungen erfolgten (In diesem Zusammenhang ist ins-

	besondere der Zielentwicklungsprozess für den FB 42 hervorzuheben). Aktualisierte Konzeptionen der Freien Träger liegen teilweise vor (z.B. beim großen Träger der Ev. Jugend). Bei anderen Freien Trägern ist die Aktualisierung der Konzeptionen unter anderem auch wegen Personalfuktuation noch in der Bearbeitung.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aktualisieren ihre Konzeptionen. 2. Die Qualitätsentwicklung ist so ausgerichtet, dass verschiedene Träger und Einrichtungen in einen Dialog kommen und trotz ihrer differenzierten Konzepte und Vorgehensweise eine gemeinsame Grundhaltung entwickeln. Der Austausch wird in Fortsetzung des Wirksamkeitsdialoges als trägerübergreifende Inhouse-Seminare zu Schwerpunktthemen gestaltet. Die Seminare finden auf Anregung des Stadtjugendringes, einzelner Träger oder der öffentlichen Jugendhilfe statt.
Beteiligte	Träger der Jugendeinrichtungen Stadtjugendring Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Ressourcen	Zeitressourcen der in den Einrichtungen angestellten Pädagogen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Konzeptionsfachtage
Zeitplan	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis Ende 2017 liegen aktualisierte Konzeptionen vor. 2. kontinuierlich

Kap. 6 | Laufzeit und Finanzierung

Laufzeit

Der vorliegende 3. Herner Kinder- und Jugendförderplan hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jedoch automatisch bis zur tatsächlichen Verabschiedung der weiteren Fortschreibung im Rat der Stadt Herne.

Grundsätzlich orientiert sich die Laufzeit des kommunalen Förderplans an der Legislaturperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft. So ist gewährleistet, dass der Förderplan jeweils nach der Kommunalwahl durch den neu zusammengesetzten Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Rat der Stadt Herne behandelt und beschlossen wird.

Mit der Dauer der Gültigkeit des Förderplans für eine Legislaturperiode erfolgt die Absicherung auf kommunaler Ebene dabei analog der Beschlussfassungen zum Landesjugendplan.

Finanzierung

Der Förderplan dient der finanziellen Absicherung der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger. Sie sind in den Maßnahmen- und Personalplanungen auf Planungssicherheit angewiesen.

Der Gesamtetat Freier Träger findet sich im Produkt 36.02. Bei den in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich um jährliche kommunale Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger.

Hinsichtlich der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger haben sich im Bereich der kommunalen Zuschüsse gegenüber den Finanzierungsmodalitäten im 2. Herner Kinder- und Jugendförderplan die im folgenden dargestellten Änderungen ergeben. Für die inhaltlichen Begründungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 5 verwiesen.

Das im Produkt 36.02 insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für die Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den politischen Gremien für das Jahr 2015 um 69.000,- Euro erhöht. Für die Folgejahre wurde bis zum Ende der Laufzeit des vorliegenden Förderplans eine jährliche Erhöhung der kommunalen Zuschüsse an die Jugendverbände um 23.000,- Euro eingeplant.

Für das Jahr 2015 bedeutet dies, dass grundsätzlich alle nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Förderpositionen um ca. 7 Prozent erhöht werden. In den Folgejahren 2016 bis 2020 wird jeweils ein jährlicher Gesamtbetrag von 23.000,- Euro prozentual auf alle Förderpositionen verteilt. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 2,5 Prozent für die Laufzeit des vorliegenden 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans.

Die Erhöhung der Finanzmittel für die Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger ermöglicht es zudem weitere kleine Verbände, die in Herne schon länger tätig sind und sich im Stadtjugendring engagieren, neu mit in die Förderung aufzunehmen. Namentlich handelt es sich hierbei um die Jugendfeuerwehr, die Johanniter-Jugend sowie die Arbeitersamariter Jugend.

Von der prozentualen Erhöhung in 2015 ausgenommen sind die Betriebskostenzuschüsse für das Projekt „Kinderanwältin“ sowie das Budget für die Verwaltungsarbeit des Stadtjugendrings. Diese beiden Positionen werden in 2015 jeweils einmalig um einen Festbetrag erhöht:

■ **Betriebskostenzuschüsse für das Projekt „Kinderanwältin“**

Der kommunale Zuschuss wird in 2015 einmalig um 12.000,- € erhöht. In den Folgejahren erfolgt für die Dauer der Laufzeit des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans eine jährliche Erhöhung um durchschnittlich 2,5 Prozent.

Außerdem erfolgte auf Wunsch des Trägers (SJD - Die Falken) eine bedarfsorientierte Verlagerung von Finanzmitteln innerhalb des Trägerbudgets. So hat bei den Verbandsmitteln eine Reduzierung um 3.000,- € stattgefunden und eine entsprechende Erhöhung bei der Einrichtungsförderung

■ **Budget Verwaltungsarbeit Stadtjugendring**

Der Zuschuss wird in 2015 einmalig um 3.100,- € erhöht. In den Folgejahren erfolgt für die Dauer der Laufzeit des 3. Herner Kinder- und Jugendförderplans eine jährliche Erhöhung um durchschnittlich 2,5 Prozent.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen Freier Träger

Produkt 36.02 | Kostenart 53180000

Aufstellung der einrichtungsbezogenen Förderung nach Trägerschaft:

Kommunale Zuschüsse an Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Einrichtung/ Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hl. Familie Rottbruchstr. 13	2.766,00	2.841,00	2.917,00	2.992,00	3.067,00	3.142,50
St. Dreifaltigkeit Börsinghauser Str. 60	1.388,50	1.427,00	1.465,00	1.503,00	1.542,00	1.580,00
St. Bonifatius Glockenstr. 7	2.766,00	2.841,00	2.917,00	2.992,00	3.067,00	3.142,50
Thomas-Morus-Haus Widumer Str. 6	2.766,00	2.841,00	2.917,00	2.992,00	3.067,00	3.142,50
St. Barbara Hofstr. 1	2.766,00	2.841,00	2.917,00	2.992,00	3.067,00	3.142,50
St. Marien Herzogstr. 23	1.388,50	1.427,00	1.465,00	1.503,00	1.542,00	1.580,00
Allerheiligste Dreifaltigkeit Helmholtzstr. 3	2.766,00	2.841,00	2.917,00	2.992,00	3.067,00	3.142,50
St. Michael Bickernstr. 25	1.388,50	1.427,00	1.465,00	1.503,00	1.542,00	1.580,00
St. Marien Bismarckstr. 72a	1.388,50	1.427,00	1.465,00	1.503,00	1.542,00	1.580,00
Insgesamt	19.384,00	19.913,00	20.445,00	20.972,00	21.503,00	22.032,50

Kommunale Zuschüsse an SJD - Die Falken / Spielraum e.V.

Einrichtung	Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendtreff „JUP“ Pantrings Hof 4a	SJD - Die Falken	11.663,-	11.977,-	12.291,-	12.605,-	12.919,-	13.233,-
Jugendtreff „Pub à la Pub“ Unser-Fritz-Str. 95	Spielraum e.V. ³	54.112,-	55.572,-	57.032,-	58.492,-	59.952,-	61.412,-
Kindertreff „Am Pütt“ Barbarastr. 34	SJD - Die Falken	7.472,-	7.673,-	7.874,-	8.075,-	8.276,-	8.477,-
Kindertreff in der Laurentiussschule Gahlenstr. 5	SJD - Die Falken	4.667,-	4.792,-	4.917,-	5.042,-	5.167,-	5.292,-
Projekt Kinderanwältin „Bibi Buntstrumpf“	Spielraum e.V.	49.860,-	51.210,-	52.560,-	53.910,-	55.260,-	56.610,-
Insgesamt		127.774,-	131.224,-	134.674,-	138.124,-	141.574,-	145.024,-

³ Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V.

Kommunale Zuschüsse an Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

Einrichtung	Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugend-Café Bismarckstr. 98	Ev. Jugend - Baukau	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
Café 26 Von-der-Heydt-Str. 26	Ev. Jugend/ Fishermen's Office	24.115,50	24.767,00	25.418,00	26.069,50	26.720,50	27.372,00
Dreifaltigkeit Regenkamp 80	Ev. Jugend - Petrusgemeinde	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
You!gend-Treff Holsterhausen Ludwig-Steil-Str. 25	Ev. Jugend - Holsterhausen	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
Jugendtreff Eickel Sennestr. 5	Ev. Jugend - Eickel	10.249,00	10.526,00	10.803,00	11.080,00	11.356,50	11.633,50
Jugendheim Wanne-Süd Zeppelinstr. 1	Ev. Jugend - Matthäus- Gemeinde	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
Katakombe Göddenhoff 8	Ev. Jugend - Röhlinghausen	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
Jugendtreff Zion Roonstr.84	Ev. Jugend - Bladenhorst/ Zion	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
Kindertreff Cranger Arche, Sternstr. 30/ Jugendtreff Punkt, Unser-Fritz-Str. 30	Ev. Jugend - Crange-Wanne	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
CVJM-Heim Sodinger Str.3	Ev. Jugend/ CVJM	27.325,50	28.063,50	28.801,50	29.539,00	30.277,00	31.015,50
Konfitüre Schadeburgstr. 57	Ev. Jugend - Emmaus- Gemeinde	3.424,00	3.516,50	3.609,00	3.701,50	3.794,00	3.886,00
„HOT“ Jugendbistro Hauptstr. 245 b	Ev. Jugend/ Fishermen's Office	112.350,00	115.384,00	118.418,00	121.452,00	124.486,50	127.521,00
Insgesamt		201.432,00	206.872,50	212.312,50	217.752,50	223.192,50	228.630,00

Kommunale Zuschüsse an diverse Träger

Einrichtung	Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen, Gneisenastr. 6	Träger- kooperation ⁴	54.045,50	55.505,50	56.965,50	58.425,50	59.885,50	61.345,50
Sportjugendhaus Westring 263	Sportjugend im Stadtsportbund Herne	52.195,00	53.595,50	54.995,50	56.395,50	57.795,50	59.195,50
Insgesamt		106.240,50	109.101,00	111.961,00	114.821,00	117.681,00	120.541,00

⁴ Trägerkooperation von AWO und Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V.

Verbandsmittel

Des Weiteren erhalten die Freien Träger eine finanzielle Förderung für ihre verbandlichen Aktivitäten. Die kommunalen Zuschüssen für die Ev. Jugend, den BDKJ und die Sportjugend sind in ihrer Höhe im Vergleich zum zweiten Förderplan unverändert.

Die Förderung der verbandlichen Aktivitäten von „SJD - Die Falken“ wurde auf Wunsch des Trägers um 3.000,- € zugunsten der Einrichtungsförderung für die Kinderanwältin reduziert. Es handelt sich hier um eine bedarfsorientierte Anpassung innerhalb des Trägerbudgets.

Verbandliche Jugendarbeit der größeren Verbände

Produkt 36.02 | Kostenart 53180000

Leistung	Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verbandliche Jugendarbeit	Ev. Jugend	51.025,-	52.405,-	53.785,-	55.165,-	56.545,-	57.920,-
Verbandliche Jugendarbeit	BDKJ	67.665,-	69.485,-	71.305,-	73.125,-	74.945,-	76.765,-
Verbandliche Jugendarbeit	SJD - Die Falken	40.935,-	42.035,-	43.135,-	44.238,-	45.338,-	46.438,-
Verbandliche Jugendarbeit	Sportjugend	59.080,-	60.680,-	62.280,-	63.880,-	65.480,-	67.080,-
Insgesamt		218.705,-	224.605,-	230.505,-	236.408,-	242.308,-	248.203,-

Budgetgestaltung

Die nachstehend aufgeführten Träger erhalten sowohl einen Zuschuss zu ihrer offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen als auch einen Zuschuss zu ihrer Verbandsarbeit. Die Mittel werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst und als Gesamtbudget des jeweiligen Trägers exemplarisch für das Jahr 2015 dargestellt. Für diese Budgets wird den Trägern für die Gültigkeitsdauer dieses Förderplans eine Bestandsgarantie gewährt.

Innerhalb dieses Budgets können bedarfsorientiert, in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger und nach Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, finanzielle Verlagerungen vorgenommen werden. Dies garantiert die Möglichkeit zur flexiblen und bedarfsgerechten Umstrukturierung während einer Legislaturperiode.

Sollten sich durch weitere veränderte Landeszuschüsse die externen Rahmenbedingungen erheblich ändern, ist der vorliegende Förderplan im Hinblick auf die finanzielle Förderung und die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit zu überarbeiten.

Budgetgestaltung am Beispieljahr 2015

Produkt 36.02 | Kostenart 53180000

Träger	Gesamtbudget	davon:	
		Kommunale Mittel	Landesmittel
Ev. Jugend	309.875,00 €	252.457,00 €	57.418,00 €
BDKJ	105.370,00 €	87.049,00 €	18.321,00 €
SJD - Die Falken/ Spielraum e. V.	188.507,00 €	168.712,00 €	19.795,00 €
Sportjugend	145.765,50 €	111.275,50 €	34.510,00 €
Insgesamt	749.517,50 €	619.493,50 €	130.044,00 €

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zuwendungsempfängern erhält die AWO für die Begegnungsstätte Horsthausen Landesmittel in Höhe von 12.377,- €.

Mittel für Schönheitsreparaturen und Mobiliar

Leistungen	Kommunaler Zuschuss in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen Freier Träger	8.490,-	8.790,-	9.090,-	9.390,-	9.690,-	10.000,-

Weitere Verbandsmittel

Neben den Aktivitäten des Stadtjugendrings/ AGOT ist auch die Gemeinschaftsaktivität verschiedener Verbände zum jährlichen Mädchenaktionstag aufgeführt. Die weiteren Verbände gelten im Blick auf ihre Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit als kleine Verbände. Jedoch verbirgt sich hinter ihnen oft ein erhebliches ehrenamtliches Engagement, das flexible Förderstrukturen benötigt. Deshalb sind gerade in diesem Bereich auch zukünftig in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel Mittelverschiebungen durch Einzelbeschlüsse im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie erforderlich.

Weitere Verbandsmittel

Produkt 36.02 | Kostenart 53180000

Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtjugendring/ AGOT	15.000,00	15.450,00	15.900,00	16.350,00	16.800,00	17.250,00
Tierschutzjugend	3.370,50	3.470,50	3.570,50	3.670,50	3.770,50	3.870,50
Gesellschaft Freie Sozialarbeit	2.568,00	2.638,00	2.708,00	2.778,00	2.848,00	2.918,00
Emscherland Orchester	1.926,00	1.981,00	2.036,00	2.091,00	2.146,00	2.201,00
Gewerkschaftsjugend	2.247,00	2.312,00	2.377,00	2.442,00	2.507,00	2.572,00
BUND	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
DRK Herne	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
DRK Wanne	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
Jugendfeuerwehr	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
Johanniter-Jugend	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
Arbeitersamariter Jugend	670,00	692,00	714,00	736,00	758,00	780,00
Mädchenaktionstage	1.177,00	1.207,00	1.237,00	1.267,00	1.297,00	1.327,00
Insgesamt	30.308,50	31.210,50	32.112,50	33.014,50	33.916,50	34.818,50

Sondermittel zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Sowohl für die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit aber auch für die verbandliche Arbeit wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Mittel für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung gestellt.

Produkt 36.02 | Kostenart 53180000

Leistungen	Kommunaler Zuschuss in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ferienfreizeiten/ Zeltlager für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien	46.005,-	47.255,-	48.505,-	49.755,-	51.005,-	52.255,-
Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter						
Aufstockungsmittel Ferienfreizeiten/ Ferienprogramme vor Ort						

Diese Mittel gehen nach Abstimmung mit den Trägern nicht in die Budgets ein, sondern werden über Einzelanträge der Träger abgewickelt.

Die Vergabe der Mittel im Bereich der Ferienfahrten, Ferienaktionen vor Ort und der Förderung der Betreuerschulungen für die o.g. Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien.

Weitere Mittel für folgende Leistungen

Förderung des Ehrenamtes

Leistung	Kommunaler Zuschuss in €						Träger/ Zielgruppe
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Vergünstigungen für anerkannte JugendgruppenleiterInnen	4.800,-	4.900,-	5.000,-	5.100,-	5.200,-	5.300,-	InhaberInnen der Jugendleitercard

Schularbeitshilfen

Leistung	Kommunaler Zuschuss in €						Träger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Niederschwellige Angebote der Schularbeitshilfe (u.a. Projekte „Schule aus Jugendhaus“)	25.680,-	26.380,-	27.080,-	27.780,-	28.480,-	29.180,-	Träger der OKJA

Prävention an Grundschulen gegen sexuellen Missbrauch

Leistung	Kommunaler Zuschuss in €						Träger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Durchführung des theaterpädagogischen Projekts „Mein Körper gehört mir“	2.950,-	3.030,-	3.110,-	3.190,-	3.270,-	3.350,-	Herner Grundschulen

Jugendsozialarbeit

Leistungen	Träger	Kommunaler Zuschuss in €					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte	11.040,-	11.340,-	11.640,-	11.940,-	12.240,-	12.540,-
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	Gesellschaft Freie Sozialarbeit	16.425,-	16.870,-	17.315,-	17.760,-	18.205,-	18.650,-
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	Jugendkunstschule Wanne-Eickel e.V.	27.310,-	28.050,-	28.790,-	29.530,-	30.270,-	31.010,-
Insgesamt		54.775,-	56.260,-	57.745,-	59.230,-	60.715,-	62.200,-

Verwendung nicht verausgabter Mittel aus dem Produkt 36.02 für Sondermaßnahmen

Für Sondermaßnahmen stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Sollten sich durch derzeit nicht absehbare Entwicklungen Veränderungen im Zuschussbedarf einzelner Maßnahmen ergeben sollten nicht verausgabte Mittel für bedarfsgerechte Sondermaßnahmen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über Einzelmaßnahmen bzw. über die Verwendung von Restmitteln obliegt dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Jugendkunstschule

hier: Jugendkulturarbeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie für den Träger Jugendkunstschule ist auf den Bereich der Jugendsozialarbeit beschränkt. Die Empfehlungen der Landesjugendämter zur Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne sprechen sich aber eindeutig für eine Absicherung der Jugendkunstschulen im Rahmen der Förderpläne aus.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt daher die Beibehaltung der bisherigen kommunalen Fördervolumina der Jugendkunstschule in Höhe von 179.000,-0 € für die Jugendkulturarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft

Der „pädagogische Etat“ der Abteilung Jugendförderung dient der Finanzierung der Arbeit der vier Sozialraumteams und der Sondereinrichtung Spielezentrum. Darüber hinaus stehen der Abteilung Jugendförderung Mittel für stadtbezirksübergreifende Maßnahmen zur Verfügung sowie Mittel für trend- und bedarfsorientierte Sonderaufgaben und Projekte der Teams. Bezüglich weiterer Betriebskosten und der Darstellung der internen Leistungsverrechnung etwa mit GMH, KGR und Stadtgrün wird auf die jährlichen Haushaltspläne verwiesen.

Der Abteilung Jugendförderung stehen die Finanzmittel für die Kinder- und Jugendarbeit vorbehaltlich der jährlichen Freigabe im Haushalt der Stadt Herne zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle sind die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015 aufgeführt.

Produkt 36.03	
Sachleistungen	163.700,- €
Dienstleistungen	133.500,- €
Geschäftsaufwendungen	11.400,- €
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	14.500,- €
Investive Mittel	12.400,- €
Insgesamt	335.100,- €

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 122.500,- € gegenüber, die durch Teilnehmerbeiträge, Nutzungsentgelte o.ä. erwirtschaftet werden. Der größte Teil davon - ca. 100.000,- € - wird durch das Spielezentrum eingenommen. Je nach Einnahmesituation können die Ausgaben jährlich variieren.

Die Verteilung auf die Einzeletats der Sozialraumteams stellt sich wie folgt dar:

Stadtbezirksteam Wanne

Der pädagogische Etat in Höhe von 27.550,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit des Stadtteilzentrums Pluto
- Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im JT Am Freibad
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Wanne
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Wanne

Stadtbezirksteam Herne-Mitte

Der pädagogische Etat in Höhe von 21.450,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Kinder- und Teeniearbeit auf dem Abenteuerspielplatz Hasenkamp
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Herne-Mitte
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Herne-Mitte

Stadtbezirksteam Eickel

Der pädagogische Etat in Höhe von 17.050,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit im Kinder- und Jugendkulturzentrum Heisterkamp
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Eickel
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Eickel

Stadtbezirksteam Sodingen

Der pädagogische Etat in Höhe von 17.050,- € findet Verwendung für:

- Einrichtungsbezogene Arbeit im Jugendzentrum „Die Wache“
- Mobile Arbeit mit Kindern im Stadtbezirk Sodingen
- Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk Sodingen

Alle Teams haben darüber hinaus die Aufgabe zu den Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit - gemäß Kinder- und Jugendförderungsgesetz - regelmäßige Angebote und Einzelprojekte durchzuführen.

Des Weiteren werden **stadtbezirksübergreifende Veranstaltungen und Angebote** finanziert.

Dazu zählen unter anderem:

- Ruhrpottbattle
- Ferienexpress
- Demokratie-Life / Jugendschutz
- Zentrale Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendpflegerische Veranstaltungen

Die Aufteilung der Finanzen auf die Stadtbezirksteams und die stadtbezirksübergreifenden Aktivitäten wird jährlich mit der Jahresplanung bedarfsorientiert vorgenommen und kann demzufolge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel variieren.

Dem **Spielezentrum** stehen 114.300,- € als pädagogischer Etat zur Verfügung.

Die Mittel für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie die investiven Mittel sind nicht in die Teambudgets eingerechnet. Die Bewilligung erfolgt bedarfsorientiert. Die Investiven Mittel unterliegen darüber hinaus der Einzelfreigabe des Kämmersers.

Auf die **internationale Jugendbegegnung/ Städtepartnerschaften** entfallen jährlich 24.000,- €.

Die **Personalausstattung** der Stadtbezirksteams ist den Aufgaben und Einrichtungen angepasst und stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung / Team	Personal
Stadtbezirksteam Wanne	6 Vollzeitstellen 1 Jahrespraktikantenstelle
Stadtbezirksteam Herne-Mitte	6 Vollzeitstellen 1 Jahrespraktikantenstelle
Stadtbezirksteam Eickel	4,8 Vollzeitstellen
Stadtbezirksteam Sodingen	6 Vollzeitstellen
Spielezentrum	2 Vollzeitstellen

Darüber hinaus stehen allen Einrichtungen / Teams Stundenkontingente für Verträge mit nebenberuflich und geringfügig Beschäftigten zur Verfügung. Im Stellenplan sind diese mit 3,5 Stellen hinterlegt.

Anhang

- **Leitziele** | Fachbereich Kinder-Jugend-Familie 2013 - 2018
- **Tabelle** | Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herne
- **Karte** | Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herne

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Leitziele 2013 - 2018

1. Familien starten gut in Herne. Frühzeitige Angebote stehen allen Familien zur Verfügung.
2. Eltern sind kompetent und nutzen die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum.
3. Kindern und Jugendlichen stehen ein kostenloses niederschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot sowie entsprechende Einrichtungen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zur Verfügung.
4. Die Kinder- und Jugendhilfe ist sozialraumorientiert aufgestellt. Sie ist mit den Freien Trägern der Jugendhilfe vernetzt und gewährleistet Partizipation.
5. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ist unter Beachtung der Qualitätsstandards sichergestellt.
6. Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Jeder junge Mensch ist vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.
7. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe.
8. Interkulturelle Handlungskompetenz ist im Fachbereich Kinder-Jugend-Familie auf allen Ebenen vorhanden. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interkulturell geöffnet.
9. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie versteht sich als Bildungsakteur und ist Teil des Herner Bildungsnetzwerkes.
10. Die notwendigen und angemessenen Leistungen und Hilfen sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesteuert.
11. Die Angebote und Leistungen des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.
12. Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie versteht sich als lernende Organisation. Der Umgang ist von Wertschätzung, Respekt und fachlichem Handeln geprägt.

Öffentlich geförderte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herne

NR.	BEZEICHNUNG	ANSCHRIFT	TRÄGERSCHAFT	STADT-BEZIRK
1	„Pluto“	Wilhelmstr. 89a 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
2	Jugendtreff „Am Freibad“	Am Freibad 30 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
3	Kinder- und Jugendkulturzentrum „Der Heisterkamp“	Heisterkamp 62 44652 Herne	Stadt Herne	Eickel
4	Abenteuerspielplatz „Hasenkamp“	Im Hasenkamp 24 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
5	Spielezentrum/ Spielothek	Jean-Vogel-Str. 17 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
6	Kinder- und Jugendzentrum „Die Wache“	Mont-Cenis-Str. 292 44627 Herne	Stadt Herne	Sodingen
7	Kindertreff Cranger Arche	Sternstr. 30 44653 Herne	Ev. Jugend - Crange	Wanne
8	Jugendtreff Punkt	Unser-Fritz-Str. 30 44649 Herne	Ev. Jugend - Crange-Wanne	Wanne
9	HOT Jugendbistro	Hauptstr. 245b 44649 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Wanne
10	Katakombe	Göddenhoff 8 44651 Herne	Ev. Jugend - Röhlinghausen	Eickel
11	Jugendheim Wanne-Süd	Zeppelinstr. 1 44653 Herne	Ev. Jugend - Matthäus-Gemeinde	Eickel
12	Jugendtreff Eickel	Sennestr. 2 44652 Herne	Ev. Jugend - Eickel	Eickel
13	You!gend-Treff in Holsterhausen	Ludwig-Steil-Str. 25 44625 Herne	Ev. Jugend - Holsterhausen	Herne-Mitte
14	Jugend-Café	Bismarckstr. 98 44629 Herne	Ev. Jugend - Baukau	Herne-Mitte
15	Dreifaltigkeit	Regenkamp 78 44629 Herne	Ev. Jugend - Petrusgemeinde	Herne-Mitte
16	CVJM	Sodinger Str. 3 44623 Herne	Ev. Jugend/ CVJM	Herne-Mitte
17	Café 26	Von-der Heydt-Str. 26 44629 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Herne-Mitte

Nr.	BEZEICHNUNG	ANSCHRIFT	TRÄGERSCHAFT	STADT- BEZIRK
18	Jugendtreff Zion	Roonstr. 84 44628 Herne	Ev. Jugend – Bladenhorst / Zion	Sodingen
19	Konfitüre	Schadeburgstr. 57 44627 Herne	Ev. Jugend – Emmaus-Gemeinde	Sodingen
20	St. Michael	Bickernstr. 25 44649 Herne	Kath. KG St. Michael	Wanne
21	Allerh. Dreifaltigkeit	Helmholtzstr. 7 44649 Herne	Kath. KG Allerh. Dreifaltigkeit	Wanne
22	St. Barbara	Hofstr. 1 44651 Herne	Kath. KG St. Barbara	Eickel
23	St. Marien	Herzogstr. 23 44651 Herne	Kath. KG St. Marien	Eickel
24	Hl. Familie	Rottbruchstr. 13 44625 Herne	Kath. KG Hl. Familie	Herne-Mitte
25	St. Bonifatius	Glockenstr. 7 44623 Herne	Kath. KG St. Bonifatius	Herne-Mitte
26	St. Marien	Bismarckstr. 72a 44629 Herne	Kath. KjG St. Marien	Herne-Mitte
27	Thomas-Morus-Haus	Widumer Str. 4 44627 Herne	Kath. KG St. Peter und Paul	Sodingen
28	St. Dreifaltigkeit	Börsinghauser Str. 60 44627 Herne	Kath. KG St. Dreifaltigkeit	Sodingen
29	Kindertreff „Laurentiuskeller“	Gahlenstr. 5 44653 Herne	SJD - Die Falken	Wanne
30	Teenie- und Jugendtreff „Pub à la Pub“	Unser-Fritz-Str. 95 44653 Herne	Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V.	Wanne
31	Kindertreff „Am Pütt“	Barbarastr. 34 44651 Herne	SJD - Die Falken	Eickel
32	Kinder- und Jugendtreff „JUP“	Pantrings Hof 4a 44628 Herne	SJD - Die Falken	Sodingen
33	Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen	Gneisenastr. 6 44628 Herne	Trägerkooperation Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e.V. / AWO	Sodingen
34	Sportjugendhaus	Westring 263 44629 Herne	Sportjugend im Stadt- sportbund Herne	Herne-Mitte

Stand: Oktober 2014

3. HERNER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN | FORTSCHREIBUNG 2015 - 2020

